



Das also ist des Pudels Stern! Eine veritable politische Verelendungsschere! Je weniger Rechte, um so besser! Denn je mehr der Arbeitnehmer entrichtet ist, um so kostwoller wird er den Stoffessensammler! So revidiert Genosse Poumeloel die sozialdemokratische Politik! Eine solche Anschauung könnte verständlich sein, wenn es sich um eine noch sehr unentwickelte, geringfügig rückständige und nur durch härteste Mittel aufzuputzenende Arbeiterschaft handeln würde, die ihr Gott nicht in organisiatorischem Wirken, sondern im verzweifelten Putz erblieb. Die deutsche Sozialdemokratie aber hat nichts mit gesättigten Elendstheorien gemeinsam, die das politische Recht unterdrücken und entwerten und damit den Kampf der Arbeiterschaft um politische Macht von vornherein lädiert würden. Wozu auch solchen wie uns ethisch und ethisch um die Erobierung politischer Rechte müßen, wozu sollten wir immerfort über die wissenschaftlichen Methoden in den Wahlrechtskämpfen beraten, wozu sollten wir die vielen Opfer bringen, wenn die Arbeiterschaft gerade aus der Rechtlosigkeit die beste Kraft schöpft?

In der Herabziehung der Demokratie und der politischen Rechte, die jetzt als der eigentliche Beweggrund der Polemik des vorsessigen Poumeloel hervortritt, sieht ich immerhin eine nicht geringe Gefahr für die Kämpfe, die wir gegenwärtig in Deutschland führen. Ich lebe allerdings in der Annahme der Demokratie das Beurteilungsproblem der gegenwärtigen deutschen Politik und des deutschen Arbeiterschaftsproblems. Wir haben wenigstens in dem ausschlaggebenden Staate Preußen, dem Junkertum, dem Absolutismus, der Polizeibureaucratie noch nicht den ersten Fußbrettl demokratisches Recht abgerungen. Wir wissen auch, daß diese Kämpfen um das demokratische Recht der erbitterten Kämpfe seitens wird, der nur geführt werden kann, wenn die deutsche Arbeiterschaft zur vollen Erkenntnis ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für diese Aufgabe gebracht wird. Dieser Aufgabe zu dienen ist der Zweck meiner Schrift über Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland.

Ich wollte nicht einen nützlichen Streit um Werte und Grammatik führen, sondern für das Leben, für den Kampf unserer Tage wirken. Ich wollte — im Gegensatz zu den zahlreichen Büchern bürgerlicher Schriftsteller, die die heutigen Unrechtszustände bestürzen und verteidigen — die entscheidende Wichtigkeit des demokratischen Problems zu breiterem Verständnis bringen. Gerade für Deutschland, in dem das Volk niemals selbst regiert hat, ist die politische Erziehung von der höchsten Bedeutung. Gerade in Deutschland mit seiner stark entwideten Arbeiterschaftsregung muß jeder Gewinn an politischem Recht auch ein Stück wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung herbei bringen. Gerade in Deutschland ist der Kampf für die Demokratie nicht eine Illusion, sondern eine Lebensnotwendigkeit für die Arbeiterschaft. Wohl aber könnte die Demokratie bei uns zur ewig unerfüllten Illusion werden, wenn schulmeisterliche Pedanterie sie und zu entwerten versucht, bevor wir begonnen haben, sie zu erlämpfen!

Die Seiten sind zu ernst, als daß wir sie mit leeren Wortdiskussionen ausfüllen dürften. In den nächsten Jahren werden, wenn nicht alle Zeichen trügen, große Wahlkampfzüge Deutschlands zur Entscheidung gelangen. Es kommt alles darauf an, ob der Arbeiterschaft gelingt, die Demokratifizierung des Reiches und der Einzelstaaten durchzulegen. Es gibt nur die eine Sorge: wie ist dieser Kampf am besten zu führen!

Die Schulmeisterei hat in der deutschen Geschichte nur allzu oft eine unbedeutende Rolle gespielt. Nicht nur einst in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., sondern auch noch in unseiner Tagen. Es hat immer Leute gegeben, die ihre Politik einzig aus Büchern, statt aus dem Leben lernten, für die Theorie und Wissenschaft nicht Elemente des Lebens waren, sondern Hindernisse des Lebens. Für sie hat Marx umsonst die große Wissenschaft des Lebens und des Kampfes gelebt.

Georg Grabmayer

## Ein deutsch-bulgarischer Zwischenfall.

Von einem tragödienhaften deutsch-bulgarischen Zwischenfall, der sich furchtbar während der Braunschweiger Hochzeitsfeierlichkeiten ereignet haben soll, weiß das englische Regierungsbüro "Daily News" zu erzählen:

Nach der Tafel, als alles in allerbeste Stimmung war und eine Kapelle vor dem Schloss sonnierte, lehnte sich der König von Bulgarien zum Fenster hinaus, um die Macht besser zu hören und die darunter promenierende Volksmenge bewundern zu betrachten. Obgleich sonst ein ziemlich schmächtiger Mann, bot er in dieser Stellung in seiner weißen Uniform eine so einladend breite Fläche, daß der Kaiser, der natürlich ins Zimmer trat, der Versuchung nicht widerstehen konnte. Möglicherweise fühlte König Ferdinand, wie die entpanzten Hände des Kaisers auf die untere Partie seiner Rüstung recht fröhlig herabgedrückt...

Doch erst im Gesicht erhob sich die Noburger Majestät und wandte sich gegen den Kaiser, der in ein fröhliches Gelächter ausbrach, offenbar in der Erwartung, daß sein bulgarischer Freund mit einstimmen werde. Dieser jedoch legte sofort seine eine dientseitige Miene auf und stieß umgehend die Worte hervor: "Ich muß Euer Majestät bitten, solche handgreifliche Scherze zu unterlassen!" Der Kaiser, von solcher unerwarteten Humorlosigkeit bestremmt, schwante einen Augenblick, dann verließ er das Gemach.

König Ferdinand fühlte sich in seiner jungen Königswürde so tiefverletzt, daß er erwartete, der Kaiser würde sich doch in irgend einer Form entschuldigen. Das Ende war aber, daß die beiden Monarchen einander schimpften und daß König Ferdinand Braunschweig verließ, ohne sich vom Kaiser zu verabschieden.

Hoffentlich jaß das bulgarische Volk das Vorgehen des Kaisers weder als einen Angriff auf bulgarisches Gebiet noch als eine Einführung in innere bulgarische Angelegenheiten ans. Sollte jedoch die Gefahr eines deutsch-bulgarischen Krieges auf andere Weise nicht abgewendet werden können, so ist das deutsche Volk außerstens bereit, einen Süßnapkinz noch Bulgarien zu schicken, der in Sofia zum Schloßhinterhof hinausziehen muß.

Vermutlich wird man sowohl in Berlin wie in Sofia die handgreiflichen Scherze von Majestäten alsbald dementieren.

## Einen „Block der Linken“ für die nächsten Reichstagswahlen

Empfiehlt das Berliner Tageblatt. Es schreibt unter anderem: "Vor kurzem wurde an dieser Stelle auf die wichtige Tatsache hingewiesen, daß hinter der jüngsten Mehrheit des schwäbischen Blocks im Reichstage keineswegs eine Mehrheit im Lande steht. Nach der amtlichen Statistik über die letzten Reichstagswahlen wurden für die Parteien des Schwäbischen Blocks 466 592 Stimmen abgegeben, für die Parteien der Linken aber 6167 220 Stimmen. Auf die mehr als 6½ Millionen Stimmen der Linken kommen aber nur 149 Mandate, während auf die 4½ Millionen Wähler der reaktionären Parteien 248 Mandate entfallen. Eine gesetzliche Wahlkreiseinteilung würde diesem unglaublichen

Wahlverhältnis mit einem Schlag ein Ende bereiten; wie aber kann bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags eine solche auf den Ergebnissen der Volkszählung beruhende Neueinteilung durchgeführt werden? Niemals werden die Konkurrenten, Bündler und das Zentrum einer derartigen Reform zustimmen und freiwillig auf die Macht verzichten, die sie jetzt noch unbedientenmassen im Deutschen Reichstage besitzen."

Es gibt aber ein Mittel, die Herrschaft des blau-schwarzen Blocks im Reichstage zu brechen. Dieses Mittel besteht in der Bildung des Großblocks der Linken nach badischen Maßstäben für die bevorstehenden Reichstagswahlen. Da Baden hat dieser Block das Land vor einer Rentenversicherung im Landtag bewahrt. Wie groß die Gefahr gewesen ist, zeigt das Ergebnis der letzten Reichstagswahlen des Jahres 1907 im Großherzogtum Baden. Dort hatte das Zentrum von den 14 Reichstagsmandaten dieses Bundesstaates acht gewonnen, während auf die Nationalsozialisten nur zwei und auf die Sozialdemokraten nur drei entfielen. Ein Mandat gewann jerner der Bund der Landarbeiter. Dabei waren auf das Zentrum in Baden nur 35,5 Prozent der Wählerstimmen entfallen, während auf die Linke (Nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten) 58 Prozent der Wählerstimmen kamen. Dieses überaus ungünstige Ergebnis der letzten Reichstagswahlen in Baden, dieses unglaubliche Wahlverhältnis zwischen der Zahl der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen und der Zahl der von ihnen gewonnenen Mandate zeigt aber, daß die Schuld an dem Misserfolg der Linken nicht allein die veraltete Wahlkreiseinteilung trägt, nicht minder schuld daran ist die falsche Wahlpolitik der Parteien der Linken.

Das B. T. führt weiter aus, daß auch bei den letzten Reichstagswahlen 47 Wahlkreise für die Liberalen oder die Sozialdemokraten hätten gewonnen werden können, wenn beide Parteien sich gegenseitig unterstützen hätten. Zählt man diese 47 Mandate von dem Bestande der Mandate des schwäbischen Blocks in der Höhe von 248 Mandaten ab und zählt man sie den 149 Mandaten der Linken zu, so ergibt sich, daß heute schon die Parteien der Linken und des schwäbischen Blocks fast die gleiche Stärke im Reichstage aufweisen würden. Bei den nächsten Wahlen würde sich das Verhältnis noch viel mehr zugunsten der Linken verschlieben. Dann könnten die Neuerstellung der Wahlkreise und andere wichtige liberale Reforms verhindert werden.

Es darf bei diesen Ausführungen des Berliner Blattes keinenwegs vergessen werden, daß die Liberalen durch ihren Anschluß an die Bülowsche Wirtschaftspolitik und durch die Einführung der mützen „nationalen“ Hepe die ganze Schuld an der Verhinderung der konservativ-liberalen Mehrheit tragen!

Ob die Liberalen nach dem herben Lehren, die Ihnen der letzte Steuerjäger brachte, für eine vernünftigere Politik beschäftigt sein werden, das muß erst noch sehr abgewartet werden.

Die Sozialdemokratie ist bereits in der Meinung, daß sie, sofern es gegen die agrarische oder kleinbäuerliche Reaktion geht, wohl Liberale, die wirklich liberal sein wollen, bei Stichwahlen unterstützen kann. In zahlreichen Wahlkreisen, wo Agrarier und Kleinbauer weniger in Betracht kommen, ist natürlich der Kampf zwischen Liberalen und Sozialdemokraten, zwischen Kapitalismus und Arbeiterschaft, zur Entscheidung zu bringen.

## Deutsches Reich.

### Christentum und Sozialpolitik.

"Mit Gott für König und Vaterland" steht die Kreuzzeitung Beiträge über die Beziehungen zwischen christlicher Gottesauflistung und sozialpolitischer Verbindung an und kommt zu dem Schluß, daß sich das „Herren im Hause“-Gut durchaus mit dem christlichen Standpunkt verträgt. Das Blatt schreibt:

„Moncher treue und werktätige Christ hält die christliche Sozialpolitik für keine wichtige politische Bedeutung, und er verleiht darüber in erster Linie die sozialen Pflichten für die Fabrikarbeiter. Das erste Programm der christlich-sozialen Partei ist seit Jahren vollständig durchgeführt. Während dieser Arbeit ist der Umfang ihres Programms stetig gewachsen. Nicht so sehr aus der Arbeit selbst heraus, als unter dem Druck der sozialdemokratischen Partei, mit der die Christlich-Sozialen im agitatorischen Wettkampf stehen. Es wird aber Zeit, daß wir uns darauf befreien, ob wir als Christen wohl daran tun, uns einzufügen der wirtschaftlichen und klasseninternen einer einzigen Bevölkerungsbildung anzunehmen. Wir wollen nicht vergessen: Auch die Gegenseite hat ihre sozialen Ideale, die dem Christentum nicht widerstreiten, vielmehr einer christlichen Ordnung förderlich sind.“

Die Krenzzeitung kommt dann mit ihren alten Redensarten von der Verantwortlichkeit und dem Risiko und Idealismus des Unternehmers, die es erfordern, daß nach christlichen Anschauungen „nicht einzig für die Arbeiter Partei ergriffen“ werde. Man müßte denn Christentum und Demokratie identifizieren, „was einige Schwarmgeistler allerdings gerne thäten“. Das christliche Blatt gibt zu, daß sich ein rein kommunistisch organisiertes Staatswesen mit den Grundzügen des Christentums vertragen ließe, aber staatliche, soziale und auch kirchliche Ordnung könnten nicht ohne Autoritäten bestehen, deshalb müsse sich der Christ auch auf die Seite der Autoritäten stellen. Darüber sei unter Monarchen kein Streit.

Ähnliche Gedankengänge waren schon dem jungen Paulus nicht ganz fremd.

### Zur Reichstagswahlauswahl in Mülheim-Wipperfürth.

Eine Abfuhr wird den Freisinnigen von den Christlich-sozialen bereitet. Der Liberalismus ist erbost, weil die Christlich-sozialen den Barren Hömann als Kandidaten aufgestellt haben. Bei der letzten Reichstagswahl sind die Christlich-sozialen bedingungslos für die Liberalen eingetreten; bei einer eigenen Kandidatur der Christlich-sozialen aber werden die Aussichten der Liberalen bedeutend verschlechtert. Die Freisinnige Zeitung wirft den Christlich-sozialen und Bündlern vor, sie seien mit ihrer eigenen Kandidatur bestrebt, den Sozialdemokraten in die Hände zu arbeiten. Darauf antwortet nun die Staatsbürgerzeitung:

„Es sei richtig, daß Bündler und Christlich-soziale 1907 für den liberalen Kandidaten gestimmt hätten. Der Dan dafür habe in nichts anderes als gehässigem Kampf und schändlicher Verleumdung bestanden. Und wörtlich führt das Blatt fort: „Die von der Freisinnigen Zeitung erwähnte rote Gefahr kümmert uns weiter nicht; denn wie wissen im Augenblick wirklich nicht, ob wir über die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten Dr. Edmund an mehr trauen sollen, als über die Wahl eines jüdischen Rechtsanwalts Dr. Falk, der in der liberalen Partei die radikale Richtung vertritt. Wir wundern uns nur darüber, daß die „rote“ Gefahr jedesmal dann herbeizitiert wird, wenn liberale Parteien dadurch Schaden haben könnten, während umgekehrt die Liberalen sich nicht nur rote Wahlhilfe gefallen lassen, sondern offen für die Sozialdemokraten eintreten.“

Die unter einem solchen Vorgehen der Liberalen leidenden Parteien müßten ja keine Selbstachtung mehr bewahren, wenn sie noch durch irgendwelche Maßnahmen zur Stärkung des Liberalismus beitragen würden.“

So — die Brautbetrogen der sogenannten Freiheit sind tatsächlich verwüstet.

### Die Mannesmann-Angelegenheit.

Wie bürgerliche Blätter berichten, wird das Amtliche Amt der Budgetkommission des Reichstags das auf die Mannesmann-Angelegenheit bezügliche Material auszugabeweise in Gestalt eines Promemoria vorlegen.

Zugleich wird mitgeteilt, die internationalen Verhandlungen über die Bergwerkskonzessionen in Marocco seien so weit gediehen, daß die Unternehmer, die „ohne geplante Grundlage“ Bilder schon in Marocco gearbeitet haben, in einer dem Umlange über wirklichen Leistungen entsprechenden Weise bevorrechtet und neue Konzessionen vorangestellt sollen. Die Abwicklung der Leistungen und einzelnen Anprüche auf Bevorrechtung aber soll durch ein völlig partikuläres Schiedsgericht gestellt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde das Schweizer Bundesgericht angegangen werden, ein Schiedsgericht zu bilden. Vor dieses Schiedsgericht ist nicht nur die Unprüche der Brüder Mannesmann und in Union Marocaine, sondern auch die aller anderen Unternehmen gebracht werden.

### Gegen den Lehrermangel in Preußen.

Um den Lehrermangel herabzumindern, will die preußische Unterrichtsverwaltung im nächsten Jahre zwei neue Seminare für Lehrer und Lehrerinnen errichten. Sie hält die andauernde Vermehrung der Seminare und Präparandensäulen für das beste Mittel, ein Herausheben des Lehrermangels zu erzielen, und stützt sich zum Beweis hierfür auf den ständig steigenden Besuch dieser Institutionen. Von den neuen Seminaren ist je eins für evangelische und katholische Schülerinnen bestimmt. Man hofft, auf die Weise mehr Lehrkräfte für die Schulen aus dem Lande zu gewinnen, indem man Seminaristinnen aus kleinen Städten und vom Lande aufnimmt, die auch über die Bildung hinaus an den ländlichen Schulen verbleiben.

Die Unterrichtsverwaltung greift hier zu Mitteln, die keine Aussicht auf Erfolg haben. Sie arbeitet statthaft darauf hin, die Freude für den verantwortungsvollen Beruf des Lehrers zu erhöhen. Solange man Lehrer als unmündige Kinder behandelt und ihre Bewegungsfreiheit auf das äußerste einschränkt, helfen auch neue Seminare den Lehrermangel nicht ab.

### Die Gemeindewahlen in der Pfalz.

sind nun beendet; sie bedeuten einen erfreulichen Erfolg unserer Partei; die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindräte ist von 108 im Jahre 1904 auf 291 im Jahre 1909, die Zahl der Gemeinden mit sozialdemokratischen Vertretern von 38 auf 66 angewachsen. In vier Gemeinden, Oppau, Biebrich, Lambsheim und Bubenhausen, haben wir jetzt die absolute Mehrheit. In Lambrecht und Oppau stellt unsere Partei den Bürgermeister, in 11 Gemeinden gehört der erste Adjunkt und in 8 Gemeinden der zweite Adjunkt der sozialdemokratischen Partei an.

In den Gemeinden mit über 4000 Einwohnern, für die die Verhältniswahl eingeführt ist, gingen unsere Parteigenossen — gemäß dem Besluß des diesjährigen pfälzischen Landtages — selbstständig vor; hier sind es die Städte Frankenthal mit 10, Grünstadt mit 8, Lambsheim mit 9, Mutterstadt mit 8, Saarbrücken mit 6, Kaiserslautern mit 13 und Birkenfeld mit 11 Sozialdemokraten, deren Wahlergebnisse die gehegten Erwartungen übertrafen haben. In den Gemeinden unter 4000 Einwohnern, in denen die einfache Majoritätswahl entscheidet, ist den tatsächlichen Parteikonstellationen Rücksicht getragen worden, sofern verschiedenlich mit anderen Parteien Kompromisse abgeschlossen und damit ein freiwilliges Verhältniswahlrecht eingeführt wurde.

Liberale und Zentrum haben in verschiedenen Orten starke Wahlschlappen erhalten, ebenso ist es den Bündlern gegangen, die in einigen Orten vollständig aus den Gemeindelparlamenten hinausgebrängt wurden. Terroristisch Art üben die Bündler in einigen Orten — u. a. in Rheingönheim — aus. Aus Anger über ihren Reinfall verlaufen sie den Sozialdemokraten keine Milch, Kartoffeln u. dgl.

Um eine praktische, erfolgreiche Tätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeinden zu ermöglichen, hat der Gauvorstand der Pfalz für den 2. und 9. Januar vier Gemeindewerktreffen konzentriert, an denen über unsere Aufgaben und über unsere praktische Tätigkeit in den Gemeinden gesprochen wird; weiter sind kommunalpolitische Kurse für die Gemeindewerktreter geplant, in denen die praktische Anwendung der Forderungen unseres Kommunalprogramms durchberaten werden soll.

### Gemeindewahlen in Württemberg.

Im Bielefelder Siegeln steht der sozialdemokratische Wahlvorschlag. Beide Gemeindewerktrete, die zur Wahl standen, wurden mit Parteigenossen besetzt. — In Lehenhausen, in Langenburg (Residenz des Fürsten Hohenlohe) und in Schorndorf wurde je ein Sozialdemokrat in den Gemeindewerktreten gewählt.

Ein zweifelhaftes Element. Über die Regelung der Abstimmung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung sind, wie der Bericht feststellt, offiziell gegen eine Meldung der Frankf. St. seitlich noch in einer Weise endgültig Entscheidungen getroffen worden. Ebensoviel treffe es zu, daß man an maßgebender Stelle die gleiche hege, eine gesetzliche Festlegung der freien Abstimmung und damit verbundene Einschränkung des freien Wettbewerbs in Vorschlag zu bringen.

§. III nicht vom Rechte angeknüpft. Wie Berliner Wähler aus Friedrichshafen gemeldet wird, ist bei der Zeppelin-Gesellschaft die Mitteilung eingetroffen, die Herrschaftsverwaltung beantragt hat, den §. III zu erwerben. Gleichzeitig stellte die Herrschaftsverwaltung im August 1910 mit dem Zeppelin-Geschäft einen Antrag eines neuen Zeppelin-Geschäfts in Verhandlung zu. §. III ist das Schiff, das von Zeppelin nach Berlin getragen wurde, schon auf der Rückfahrt havariert und auf der Rückfahrt liegen geblieben mußte, weil ein Propeller auseinanderfiel. An diesem §. III, der sehr schnell gebaut worden war, hatte Zeppelin verschiedene Neuerungen angebracht, die sich aber nicht bewährten. Der Graf bat das Schiff nach der Berliner Fahrt zum Staate für 500 000 R. an.

Sionistenkongress. Am letzten Sonntag traf in Hamburg der 9. Sionistenkongress zusammen, an dem etwa 4000 Teilnehmer aus allen Weltländern in der Tüpfel, durch die Hoffnungen der Sionisten auf einen jüdischen Nationalstaat in Palästina wiesentlich

feststellt worden seien. Die Anflutung einer Resolution, die alle Zionisten verpflichtet will, innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 10 Jahren unter Zustimmung der türkischen Regierung nach Palästina auszuwandern, wurde von einem Teile der Versammlung mit stürmischen Beifall aufgenommen.

Tabaksteuerforscher. Die Firma Haasen u. Demgenki, Hamburg, hat ihre sämtlichen Arbeiter (etwa 15) in der Fabrikstadt Lübeck (Schlesien) entlassen und den Betrieb vollständig eingestellt. — Die Firma A. Graef u. Sohn, Wernbaum (Posen), die schon einmal ihre sämtlichen Arbeiter der Boden aussuchten ließ, hat seit dem 18. Dezember zum zweiten Male ihre 24 Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen. — Die Firma J. Smidlowitsch, Myslowlitz (Posen), hat 12 Arbeitnehmer entlassen. Bei der Firma Aubrey, Schmidts, arbeiten 45 Arbeiter seit dem 8. November täglich mit zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung. — Die Firma Giesecke u. Winckelmann in Löbau (Weißschlesien) lädt in ihren sämtlichen Filialen alle Arbeiter auf drei bis vier Wochen feiern. Es kommen in Betracht im ganzen über 400 Arbeiter. — In der Filiale Wilsdruffen der Firma Gebr. Baier-Günne müssen seit Donnerstag über 40 Arbeiter feiern.

Erfolgreicher Krieg. Der vier Wochen durchgeführte Kriegsbocholt in Chemnitz wegen des Kriegsbeschusses wurde am 22. Dezember aufgehoben. Die Brauereien zählen die Kriegsosten an das Kriegsamt und verpflichten sich, sämtliche ausgesperrten Brauereiarbeiter wieder einzustellen und bis zum 1. Mai 1910 wegen Rückgang des Konsums keine Arbeiter zu entlassen.

Mit Unterschlagungen beim Kaiser-Aleganer-Parade-Grenadier-Regiment hatte sich das Kriegsgericht der 2. Gardebrigade in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen. Auf der Anklagebank saß der Feldwebel Henning von der 8. Kompanie. Die Anklage warf ihm vor, unter Mißbrauch seines militärischen Dienstes Verhältnisse als Feldwehrbeamter in den Jahren 1908 und 1909 fortgesetzte Unterschlagungen verübt zu haben. Im ganzen kommen etwa 521 R. fielstätige Gelder in Betracht. Ferner wurde der Angeklagte beschuldigt, in einer ganzen Reihe von Fällen gegen Untergabe seine Dienstgewalt missbraucht zu haben, um Geld zu erhalten. Der Angeklagte, der im großen und ganzen gesündigt war, hatte vom März 1908 an die Kasse der 8. Kompanie verwaltet, anfangs als Feldwehrbeamter, später als ehemaliger Feldwebel. Der Verlehr mit Frauen brachte ihn auf die schiefe Bahn. Der Angeklagte führte sich mit großer Scham zu entschuldigen. Das Kriegsgericht erkannte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und sprach gleichzeitig die Degradation sowie die Ehrenstrafe der Vergeltung in die zweite Klasse des Soldatenstandes gegen ihn aus.

kleine politische Nachrichten. Der italienische Lehrer verband sich mit, daß ihm von Seiten des Ministeriums die Sicherung gegeben werden soll, daß der Staat zur Verbesserung der Volksschule über 30 Millionen aufwenden werde. Der entsprechende Gesetzesentwurf wird jürgen im Unterrichtsministerium ausgearbeitet. — Die rumänische Deputiertenkammer hat mit 65 gegen 8 Stimmen den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn angenommen. — Aus der montenegrinisch-südlichen Grenz kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen montenegrinischen und türkischen Grenzpolizisten. Die montenegrinische Regierung hat durch ihren Konstantinopler Vertreter wegen dieses Ratschlags Beschwörung erhoben. — Wie gemeldet wird, sind ein Deutscher (Burchard) und ein Italiener (Bononi) auf einer Reise im Innern Jemens von Aufzähler ermordet worden. Die beiden Reisenden hatten eine Expedition unternommen, ohne vorher das italienische Konsulat zu besuchen, sie hatten sich aber vom Walli militärische Bedeckung geben lassen, die ebenfalls niedergemacht wurde. Der Walli hat, da die Deutschen in Hodesda unter dem Schutz des italienischen Konsulats leben, dem italienischen Generalconsul sein lebhaftes Bedauern über den Vorfall ausgesprochen. — Aus Italien wird gemeldet: Vitoletti el Rebiz ist von Gedächtnis über Dubia nach Laja gegangen und habe vor, die Plaza Douli, Grana und Sotoma gegen Mules hafif aufzuwiegeln. In Italien ist alles ruhig. Zwei Sultantheure sind kürzlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen die Haimas abgesetzt und es steht zu erwarten, daß Mules Hofft auch das neue sich ihm entgegenstellende Schwertleute herstellen wird. — Nach einem Telegramm aus San Juan del Sur hat sich Belaz an Bord des mexikanischen Kanonenbootes General Guerrero begeben, daß in Corinto lag und jetzt nach Salina Cruz in Mexiko unterwegs ist.

#### Dernburg als Prokurator.

Die Deutsche Diamant-Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, führt einen Prozeß gegen den Süßstoff um freie Verfügung über Gelände in dem bis zum 1. April 1911 gesperrten sogenannten Diamantengebiete.

Bergrätsmann Böhmer und die Koloniale Bergbehörde verteidigten der Gesellschaft dauerndes Abbaurecht im Sperrgebiete, worauf die Gesellschaft Klage beim Bezirksgericht erhob. — Die Verhandlung hat am 24. November stattgefunden, und die Überprüfung der Befreiung bringt jetzt einen ausführlichen Bericht über jene Verhandlung in der Dernburg eine recht eigenkümliche Rolle gespielt haben muß. Der Vertreter der Diamantengesellschaft, Rechtsanwalt Scharf, erklärte: Die Behörden des Schutzgebietes leisteten nur den Anweisungen des Staatssekretärs keine Folge. Dernburg habe vollständig auf dem Standpunkt der Gesellschaft, er habe die Schutzbehörden angewiesen, den Widerspruch gegen die Verleihung dauerndes Bergwerkrechte an die Gesellschaft zurückzuziehen. Bergrätsmann Böhmer wußte natürlich nichts von einer solchen Stellungnahme des Staatssekretärs. In dem Berichte der Überprüfung Befreiung heißt es aber dann weiter:

Rechtsanwalt Scharf teilte dann den Inhalt verschiedener Briefe des Kolonialamtes mit. In dem vom Gericht zitierten Schreiben habe der Staatssekretär weiter aufgeführt, daß nach der Absicht und dem Sinne der Sonderrechtsverleihung die Gesellschaft am abbaufähigen Stellen dauerndes Bergwerkseigentum erwerben solle und daß er sich für verpflichtet halte, der Gesellschaft in dieser Richtung die erforderliche Sicherung zu verschaffen. Er werde diesbezüglich mit dem kaiserlichen Gouverneur in Verbindung treten.

Nach einem Schreiben vom 29. Mai soll ferner leitens des Kolonialamtes an das Gouvernement telegraphiert werden, daß der Widerspruch des Bergrätsmannes möglicherweise fallen gelassen werden. Am 12. Dezember 1908 bereits habe der Staatssekretär der Kolonialgesellschaft mundlich geraten, Schriftsteller zu beladen.

Bergrätsmann Böhmer wiederholte die oben gegebene Begründung des Widerspruchs. Aus den Publikationen (der Kommission der Diamantengesellschaft) ging nun klar hervor, daß das Recht der Kolonialgesellschaft nur bis zum 1. April 1911 bestehen sollte. Für die Auslegung dieser möglichen Veröffentlichungen könnten daher Neuerungen und Aulösungen des Staatssekretärs an die Kolonialgesellschaft, in denen das amtlichen Veröffentlichungen ein anderer Sinn beigelegt wurde, nicht in Betracht kommen. Für das Gericht hande es sich doch darum, den Sinn der amtlichen Publikationen zu ermitteln, und das sei darin selbst deutlich genug ausgedrückt.

Das Bezirksgericht schloß sich diesen Ausführungen an.

Die Überprüfung der Befreiung schreibt noch eine Vertröpfung zum Prozeß, in der es heißt:

Der Standpunkt, den Staatssekretär Dernburg in dieser Angelegenheit einnimmt, verdient gehörig beleuchtet zu

werden. Die Überschrift dieses Artikels soll eigentlich heißen Dernburg im unheiligen Allianz mit der D. R. P. gegen die Interessen des Schutzgebietes eingeschwungen während Bevölkerung. Denn Dernburg hat nach dem von Herrn Reichsmarschall Schart verlorenen Brief direkt Partei für die D. R. P. und gegen das Schutzgebiet ergriffen. Er hat „Anweisungen“ erteilt, er hat „gewünscht“, daß das Bevölkerungsrecht aufgegeben möge. Es steht nun bloß noch, daß er auch unterer Bergbehörden und der Richter „Anweisungen“ erteilt, wie sie die Gelege auszulegen haben. Hat er denn die D. R. P. noch nicht genug gelohnt? Es sei hier daran erinnert, daß nach dem Abkommen des Staatssekretärs mit der Kolonialgesellschaft diese das Sonderrecht, um dessen Auswirkung es sich bei diesem Prozeß handelt, ohne jede Gegenleistung erhalten hat...

## Ausland.

### Italien.

#### Die Spiegelbombe.

Die neueste Petersburger Bombenaffäre ist noch immer nicht gänzlich aufgeklärt. Eine der letzten Meldungen besagt jetzt ganz offen, Moskau sei leugnen nicht, daß er beim Chef der hiesigen Sicherheitsabteilung als Agentenbetrieb hätte und ihm Mitteilungen über die Tätigkeit der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei gekommen ließ. Er stellte jedoch in Abrede, daß er der Mord des Obersten Karponi organisiert und zur Ausführung gebracht habe. Die Höllenmaschine habe sich tatsächlich in dem Quartier befunden, jedoch sei sie zu früh explodiert ohne jegliche Wirkung von seiner Seite. Die Haussuchungen anlässlich des Attentats werden fortgesetzt. Die Nachricht, daß Moskau bereit ist in den nächsten Tagen vor Gericht gestellt werden soll, bewahrheitet sich nicht. Die Untersuchung wird im Gegenteil noch mehrere Tage dauern. Nachrichten aus administrativen Kreisen behaupten, daß es sich hier nicht um eine Bombe oder Explosionsgeschosse handle, da man sonst an Ort und Stelle Splitter gefunden haben würde. Das Nichtvorhandensein derselben läßt auf eine Höllenmaschine schließen.

Diesen Nachrichten gegenüber steht neuerdings Burzessoff im Pariser Journal mit, der Attentäter sei ein Revolutionär namens Alexander Alexejewitsch Petrov, ein früherer Lehrer. Petrov sei von der russischen Geheimpolizei dazu ausgerufen gewesen, die Rolle zu spielen, und nahm das ihm gemachte Antrittsamt in der Absicht an, scheinbar der Polizei zu dienen, in Wahrheit aber der Sozialrevolutionäre zu nützen. Er habe Karponi vernichtet und er, nicht der wirkliche Moskau sei, sei nun gefangen.

An Stelle des getöteten Obersten Karponi ist der Moskauer Chef der Staatspolizei Oberst von Ketten ernannt worden, auf den vor einiger Zeit in Paris ein Attentat verübt wurde.

#### Wissbrändel.

Petersburg, 26. Dezember. Die Mitglieder der oberen Enquêtekommission Gorzenow und Sinabino überreichten dem Premierminister Stolypin eine Einigung über die Notwendigkeit der Einziehung einer Senatorenrückfrage über die Eisenbahnen. Die Vereinigung der Südbahnen im Sommer d. J. hätte alle Zweifel über das Vorhandensein bedeuternder Missbräuche beseitigt.

## Parteianangelegenheiten.

### Der Fall Ferri.

(i. c.) Da die bürgerliche Presse fortführt, sich in Interviews und Artikel mit der Angelegenheit Ferri zu beschäftigen, erlässt der Avanti, von Ferri zunächst genaue Angaben zu erwarten über den gegen einige Mitglieder der Parteifaktion erhobenen Vorwurf der militärischen Bedeutung geben lassen, die ebenfalls niedergemacht wurde. Der Walli hat, da die Deutschen in Hodesda unter dem Schutz des italienischen Konsulats leben, dem italienischen Generalconsul sein lebhaftes Bedauern über den Vorfall ausgesprochen. — Aus Italien wird gemeldet: Vitoletti el Rebiz ist von Gedächtnis über Dubia nach Laja gegangen und habe vor, die Plaza Douli, Grana und Sotoma gegen Mules hafif aufzuwiegeln. In Italien ist alles ruhig. Zwei Sultantheure sind kürzlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen die Haimas abgesetzt und es steht zu erwarten, daß Mules Hofft auch das neue sich ihm entgegenstellende Schwertleute herstellen wird. — Nach einem Telegramm aus San Juan del Sur hat sich Belaz an Bord des mexikanischen Kanonenbootes General Guerrero begeben, daß in Corinto lag und jetzt nach Salina Cruz in Mexiko unterwegs ist.

Wie dem Vorwärts aus Rom unter dem 21. Dezember gemeldet wird, hielt die Parteifaktion eine Sitzung ab, in der zu dem Fall Stellung genommen wurde. Ferri war der Einladung zur Teilnahme nicht gefolgt. Die Fraktion unterzog das Verhalten Ferri einer langen und eingehenden Diskussion und nahm schließlich folgende Resolution an:

Die sozialistische Parlamentsfraktion konstatiert, daß in ihr die berichtigsten Ansichten über den Eintritt eines Sozialisten in ein Ministerium vertreten sind, und daß diese Ansichten, wo sie die Möglichkeit dieses Eintritts in Aufführung eines Parteibeschlusses anerkennen, niemals von der Zugehörigkeit zur Fraktion ausgezögigt wurden. Die Parteifaktion erachtet aber, daß der Fall Ferri nicht unter diese Gewissungen fällt, da die jüngste Haltung Ferri rein persönlich ist und keinerlei Mitverantwortlichkeit der Fraktion einschließt. Sie befürchtet daher, seinen Austritt aus der Fraktion, den er in verdecktem Interesse zum Ausbruch gebracht und in seinem heutigen Brief bestätigt hat, zur Kenntnis zu nehmen und hebt hervor, daß Ferri sich geweigert hat, den angeblichen Grund seines Austritts aus der Fraktion, nämlich die sozialistische Freiheit einiger sozialistischer Abgeordneten, durch deutliche Anschuldigungen zu belegen und die Fraktion in Stand zu setzen, sie zu prüfen und zu bewerten. Die Fraktion erklärt schließlich, sich jedem Urteil über die politische Haltung Enrico Ferris und jeder moralischen Wertung seines Vorgehens in der Frage Bettolo zu enthalten.

Bei der Sitzung waren die folgenden Abgeordneten zugewandt, die auch die Tagesordnung unterzeichneten: Baldoni, Termini, Beltrami, Bonomi, Boocani, Brunelli, Bissolati, Cabriti, Galatini, Gonçalves, Chiesa, G. Ferri, Giulietti, Roncini, Montemartini, Marangoni, Moratti, Muzzatti, Merlini, Nofri, Pescetti, Quagliano, Ronchini, Samoggia, Trapane, Treves und Verborglio.

## Neues aus aller Welt.

Madrid, 26. Dezember. Aus der Provinz eingetroffene amtliche Meldungen bestätigen den Umfang der durch die letzte Unwetterkatastrophe angerichteten Schäden. Es sind insgesamt 15 Personen umgekommen. Viele wurden auf wunderbare Weise gerettet, nachdem ihre Wohnungen zusammengebrochen waren. Seit 50 Jahren ist eine ähnliche Katastrophe nicht zu verzeichnen gesehen. Auch in Portugal ist der unerwartete Schaden ungeheuer. In Lissabon wurden sämtliche im Hafen liegende Schiffe fortgerissen. Den Schiffsmannschaften gelang es, sich in Sicherheit zu bringen, mit Ausnahme der Besatzung eines deutschen Bootes, von dem sie nur lieben kann retten konnten. während drei in den Fluten umkamen. Der Euroflug ist sieben Meter gestiegen. Gegenwärtig ist das Wasser im Hafen begraben.

Lissabon, 25. Dezember. Der Euroflug ist von 10 auf 12 Meter gestiegen, beginnt aber in keinem Fall zurückzutreten. Die Fluten sind in die Speicher eingedrungen und haben Baumwollhäuser und Weinlässe fortgeschwemmt. Alle in der Stadt liegenden Gebäude haben sich von den Untiefen losgerissen und sind auf den Sandbänken gestrandet. Die Menschen haben sich an Land gerettet. Von der Besatzung des britischen Dampfers Ginta sind nur sechs gerettet. Der zweite Offizier, der zweite Matrose und ein Matrose haben das Schiff in Rettungsketten verlassen, der erste Offizier und zwei Männer sind an Bord zurückgeblieben. Auch der deutsche Dampfer Nestor ist vor der Flutmündung aufgelaufen.

Lissabon, 26. Dezember. Das Unterseeboot hat aufgebrochen. Die Telefon- und Telegraphenverbindungen, die seit dem 22. Dezember unterbrochen waren, sind wieder hergestellt.

Striccan, 26. Dezember. Beim Schlittenlauf auf dem Fabrikstreifen sind die 18-jährige Tochter des Friedlers Friedemann und der ihr zu Hilfe eilende Lehrer English ertrunken.

#### Dresdner Polizeibericht vom 27. Dezember.

Seit dem 7. Dezember ist auf dem Empfangsbogen der Güterverwaltung Dresden-L, ein Gerät, art. F. D. 51229, enthalten ein Vonelement, abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Wahrnehmungen über den Verbleib werden zu C. U. A. 4908,00 an die Kriminalabteilung erheben.

Durch Absturz von einer Treppe jogt sich am Weihnachtsabend auf der Weinherrstraße ein Gewerbegehilfe eine erhebliche Kopfverletzung zu.

Am selben Abend fuhrte Ede Dürr und Vorhangstraße ein junger Radfahrer infolge Gabelbruches, wobei er Lungenwunden und größere Hautabschürfungen im Gesicht und an den Händen erlitt.

Unfall im Luftschiff. Der Ballon Luna des südlichen Vereins für Luftschiffahrt in Dresden, der seit dem 18. Dezember vermisst wird, ist nach einer Meldung an die Feuerwache des Vereins, bei Stoenhagen aufgefunden worden. Von dem Führer, Oberleutnant Richter, fehlt bis jetzt jede Spur, und man befürchtet, daß ihm ein Unglückszug begegnet ist. Der Ballon war am 18. Dezember im Weißig bei Großenhain aufgestiegen.

Wetterprognose des Süds. Meteorologischen Instituts zu Dresden für den 28. Dezember 1909.

Südwestliche Winde; zeitweise aufgetrieben; Temperatur wenig geändert; kein erheblicher Niederschlag.

## Letzte Telegramme.

### Republikanisch-Royalistisches.

Paris, 27. Dezember. In der vergangenen Nacht wurde sämliche Tore von Paris von Polizisten bewacht; namentlich die Infassion aller Automobilwagen wurden einer scharfen Kontrolle unterzogen. Die Maßnahme gab dem Gericht, die Polizei habe die Meldung erhalten, daß der Herzog von Orleans nach Paris kommt, neue Nahrung. Der Sicherheitsdirektor Hammard begnügte sich damit, einzelne Polizeikräfte zu erläutern, daß es sich um eine polizeiliche Angelegenheit handle. Mehrere royalistische Männer blieben dabei, das Gericht von der Ankunft des Herzogs von Orleans auf einer Erklärung der Polizeipräfektur. Man habe die polizeilichen Organe lediglich deshalb zu einer außerordentlichen Dienstleistung herangezogen, um die Abhaltung einer Versammlung zu verhindern, in der die Unzufriedenheit Ausdruck geben wollten.

Paris, 27. Dezember. Die Nachricht, daß der Herzog von Orleans heimlich in einem Pariser Vorort eingetroffen und seine Getreuen in der Weihnacht um sich geschart habe, beschäftigte trotz des Dementis der royalistischen Vertrauensmänner die gesamte Pariser Presse. Die Präfekt erklärte, daß das in der Weihnacht notwendig gewesene besondere Aufgebot von Polizeiinspektoren einen nichtpolitischen Zweck gehabt habe, über den die Öffentlichkeit derzeit nicht unterrichtet werden könne.

#### Um Ferretts Erbe.

Paris, 27. Dezember. Der von Soledad Villafanca und Jose Ferret gegen die Konstitution der Republik geäußerte Vorwurf eingelegte Prozeß ist vom spanischen Ministrerium zu gut gezeigt worden. Die Ausübung des Urteils wird folglich erfolgen, und die Beurteilung, daß Verlagshaus und die Schulen werden konfisziert werden. Die spanische Regierung scheint aber auch die Absicht zu haben, gegen das in Frankreich deportierte Verbrecher Ferretts und sein Geschäft in der Rue des Petites Ecuries Ansprüche zu erheben. Ein ähnlicher Verlust wurde 1907 in einer anderen Angelegenheit gemacht und damals von Clemenceau rücksichtigt abgelehnt. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dieses Verlangen das gleiche Schicksal haben wird.

#### Der Unfall in Jemen.

Rom, 27. Dezember. Nach dem Giovanile d'Italia ist die Ermordung der Reisenden Bengoni und Burkhardt darauf zurückzuführen, daß die Deutsche Burkhardt offenbar das Mäzenat und die Freundschaft der Einwohner herausforderte, die sich durch Burkhardts Mission in ihrer Unabhängigkeit bedroht gefühlt hatten. Bengoni sei vermutlich Opfer seines Edelmutes geworden, als er seinen bei den Arabern verhafteten deutschen Genossen zu vertheidigen suchte.

#### Die Anarchie in Indien.

London, 27. Dezember. Wie einem bissigen Blatt aus Bombay gemeldet wird, hat die Polizei 15 Personen, die mit der Ermordung des Beamten Jackson in Nasik in Verbindung stehen, verhaftet und eine große Menge von Revolvern, Munition und Schreibstücken beschlagnahmt, durch die eine Verschwörung aufgedeckt worden ist.

#### Ghettagöbie.

Berlin, 27. Dezember. Als in der letzten Nacht der Hilfsmonteur Franz Schulz nach seiner in der Sudlerstraße 20 gelegenen Wohnung zurückkehrte, fand er seine Frau und seine drei Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren in benachbartem Zustande auf. Die drei Kinder waren mit Judentümern an der Wand aufgehängt, während die Frau auf dem Fußboden lag. Sie hatte sich anscheinend mit Salzsäure vergiftet. Der vom Chemonin herbeigerufene Arzt konnte den Kindern keine Hilfe mehr bringen. Bei der Frau Schulz waren schwachlich die Wiederbelebungsversuche von Erfolg, worauf Frau Schulz hat die Tat angeblich wegen Unzertreue ihres Gatten begangen.

#### Gritunen.

Schnitz, 27. Dezember. Das Schnitzer Grenzblatt meldet: Am Schloßstein zu Heinsberg im Nordböhmen ertranken gestern nachmittag ein 11jähriger Schülkind sowie der in Dresden angehörige 17jährige Konzert-Poche, der den Knaben retten wollte.

#### Museumsbiedenstahl.

Paris, 27. Dezember. Aus einem bissigen Museum wurden in

# Radeberg.

Z.-C.

Dienstag den 28. Dezember, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr

## Öffl. politische Versammlung für Bürger und Einwohner

im Gasthof zum Röhr in Radeberg.

Tagesordnung:

Die geplante Wahlrechtsverschärfung, die Bedeutung der Wahlrechtsfrage und das gefallte Urteil über die Bürgerschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 1909.

### Freie Aussprache.

Die Herren Stadtoberhäupter werden zu dieser Versammlung höchst eingeladen. Bürger und Einwohner von Radeberg! Sei durch wissenschaftlichen Besuch, daß ihr mit den geplanten Entscheidungen, sowie mit den in der letzten Stadtoberhäupterentfernung gefassten Beleidigungen nicht einverstanden seid.

Der Einberufer: Emil Menzel, Röderstraße 10.

### = Sozialdem. Verein Dresden-Altstadt =

Donnerstag den 6. Januar 1910 (Hohes Neujahr)  
in den Blumensälen, Blumenstraße

## 20. Stiftungsfest

Darbietungen:

### Instrumental- und Vokalkonzert, Festrede und Ball

Anfang nachmittags Punkt 4 Uhr. — Ende nachts 12 Uhr.

Karten à 10 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern und den Bezirkskassierern zu haben.

Zahlreichen Besuch der Mitglieder nebst Angehörigen wünscht Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Plauenscher Grund und Umg.

1. Januar (Neujahrsfeier), nachmittags 3 Uhr

### General-Versammlung

im Bad Glück auf, Volkshaus.

Zegeborgen sehr wichtig! Sozialdem. Vereinen wird bestimmt entschieden. — Das Weihnachtsfesten findet am 10. Januar in Görlitz statt, während durch die Unterstaaten. Der Vorstand.

## Consumverein für Löbau und Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Gemäß den §§ 33 und 139 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 veröffentlicht wir für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 folgendes:

Bilanz.

Bilanz-Bilanz (per 30. Juni 1909).

Bilanz.

	A	B	C	D
Im Inventar-Konto	A 29 681,45			
10% Abschreibung	- 2 968,45			
Maschinen-Konto	A 5 921,32			
20% Abschreibung	- 1 184,32			
Pferde-Konto	A 1 811,16			
20% Abschreibung	- 362,16			
Wagen-Geschirr-Konto	A 694,09			
20% Abschreibung	- 119,09			
Grundstücks-Konto, Poststraße 15	A 85 081,81			
Abschreibung	- 500,-			
Poststraße 17	A 72 842,60			
Abschreibung	- 500,-			
Kronprinzenstr. 11	A 49 030,28			
Abschreibung	- 500,-			
Großneulauß-Gesellschaft zu Hamburg, Anteil				
Bankauslage				
Seifenfabrik				
Vorstand-Dividenden-Konto				
Ges.-Kontroll-Konto				
Consumverein „Borsig'sche“, Dresden, Anteil				
Dieterle Debitor				
Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Schied-Konto				
Bank-Konto				
Waren-Konto, Warenbestand am 30. Juni 1909	A 424 809	42		
Kassa-Konto, Kassenbestand am 30. Juni 1909	1 216	21		
Reiner- und Spiegel-Geschenk-Kont.	1 140			
<b>Summa</b>	<b>8 19 252</b>	<b>27</b>		

	A	B	C	D
Per Mitglieder-Kontroll-Konto				
Reserve-Konto				
Spezial-Reserve-Konto				
Sparfassen-Konto				
Dividenden-Konto (nicht erhobene Dividende)				
Rationen-Konto				
Hypothesen-Konto, Poststraße 15				
Kronprinzenstr. 11				
<b>Summa</b>	<b>643 247</b>	<b>52</b>		
<b>Reingewinn</b>	<b>206 004</b>	<b>75</b>		
<b>Summa</b>	<b>849 252</b>	<b>27</b>		

### Mitglieder-Bewegung.

Bestand am 1. Juli 1908 . . . . . 6900 Mitglieder  
Eingetreten im Geschäftsjahr 1908/09 . . . . . 925 Mitglieder  
**Summa** 7724 Mitglieder  
Mit Ende des Geschäftsjahrs ausgeschieden  
(30. Juni 1909):  
a) durch Aufzähmung . . . . . 319 Mitglieder  
b) durch Abschluß . . . . . 219 Mitglieder  
c) durch Übertragung . . . . . 12 Mitglieder  
d) durch Tod . . . . . 58 Mitglieder  
**Bestand am 30. Juni 1909** 7066 Mitglieder

Dresden-Löbau, den 20. Oktober 1909.

Der Vorstand des Consumvereins für Löbau u. Umg. (e. G. m. b. H.).

Wilh. Barthel, Rich. Borth, O. Schimrohn.

Z.-C.

Morgen Dienstag

## Sitzung

Meinen beliebten

### Tarragona-Portwein

(rot, blau)

### bester Stärkungswein

Gläsche 1 Mark  
auch in Flaschen von ca. 16 Lit.  
zum Trinken Preise, bringe  
ich in empfehlende Erinnerung.

### Moritz Gabriel

Dresden  
Wettinerstraße  
oder Große Zwingerstraße  
Kernpreis: 1150.

Günstige allen

### Parteigenossen

meine vorläufigen

### Zigarren

Günstig für Abendvergnügen!  
Kredit nach Vereinbarung. Nieder  
Vertrag ruht in dauernder Rund-  
fahrt. Al. Breitfußstraße u. franz.

### Ernst Wenzel

Sohland a. d. Spree.

sehen Sie sich bei diesen elegant u.  
doch billig liegenden, so  
tauschen Sie außerholz-  
ger. Herrenanzüge  
u. S. M. an, Jantets  
2 M. herz. a. r. Ueberzieher  
8-10, Winterjackett, großer  
Koffer u. M. Winteranzüge für  
Herren, 18-25 M. Kinder-  
anzüge aus best. Materialien  
von 4 M. an. Weinen 50 Pf.  
der Reich, Gr. Brüderg. u. L.  
Kein Laden.

### F. Moll

Am. 11. 2. Pfund.

in alten Qualität  
Grau grün.

Soziald. Verein für den 4. Reichstagswahlkreis.

## Bez. Dresden-Neustadt.

Sonnabend den 8. Januar 1910

im Saale des Ballhauses, Baugasse

### Kinder-Märchen-Abend mit Lichtbilder-Vortrag.

Vortragender: Redakteur Düwell.

Eintrittskarten, für Kinder 5 Pf., für Erwachsene 10 Pf.,  
findet bei den Bezirkssälern und in den Konsumversa-  
llellen von Kurzbald, Grenadierstraße, Bdr. Böhme'sche Straße, im  
Danitz, Baugasse, zu erwerben.

Das Veranlagungs-Komitee,  
Winter-Überzieher verkaufen  
Gesetz. Jahreskarte, Preis 1 L.

Tücht. Leitergerüst-Polizei  
finden dauernde Arbeit bei guten  
Monatsgehalt bei

Hector Lievre & Co.

65 Avenue d'York, Paris.

Es melden sich nur solche Un-  
ternehmen, die sehr Reihen-  
singen und mit allen Mitteln die  
Unterwerfung v. Frau für

Für unsere in Weiß zur Eröffnung kommende  
Verkaufsstelle suchen wir eine tüchtige, fahnschärfende und mit  
der Branche vollständig vertraute Kraft als

## Verkäufer oder Verkäuferin.

Schriftliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit  
möchte man gern senden an

### Konsum-Verein Striesen.

### 4. Reichstags-Wahlkreis. Bezirk Pieschen.

In der Nacht zum ersten Weihnachtstag verstarb plötzlich  
unter Mitglied, der Schlosser

### Ernst Schütze

im Alter von 19 Jahren.

Die Beerdigung findet Dienstag den 28. Dezember, nachmittags

3½ Uhr, von der Halle des Pieschener Friedhofs aus statt.

Treffpunkt 3½ Uhr im Gasthof Pieschen. Um jährliche Be-  
teiligung erwartet.

Der Vorstand.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltung Dresden.

Unser Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß unser Kollege, der  
Schlosser Ernst Schütze

bier, Torgauer Straße 38, 3. Etage, am 24. Dezember verstorb-

en. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet Dienstag den 28. Dezember, nachmittags 3½ Uhr,  
von der Halle des Pieschener Friedhofs aus statt.

Die Ortsverwaltung.

### Todes-Anzeige.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige  
Nachricht, daß unter lieber Sohn

### Wilhelm Ernst Schütze

im Alter von 19 Jahren nach schwerem aber schwerem Leiden am

24. Dezember jährl. entlassen ist. Um lieber Sohn bitten

Die trauernde Familie Schütze.

Die Beerdigung findet Dienstag den 28. Dezember, nach-

mittags 3½ Uhr, von der Halle des Pieschener Friedhofs aus statt.

### Verband der Steinsetzer und Berufsgenossen

Dresden, Filiale II.

Hierdurch den Kollegen und Genossen zur Kenntnis, daß unser

Verbandskollege Louis Ritter

am zweiten Feiertag nach langem Leiden verschieden ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 29. Dezember, nach-  
mittags 2 Uhr, vom Trauerhaus, Gr. Brüdergasse 37, nach dem dazuge-  
hörigen Friedhof Löbtau.

Zahlreicher Beteiligung steht entgegen. Der Vorstand.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß  
mein lieber Mann, unter Sohn und Großsohn, Herr

### Louis Ritter

nach langem Leiden am zweiten Weihnachtstag früh 4,5 Uhr im 12. Lebensj

# 1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 299.

Dresden, Montag den 27. Dezember 1909

20. Jahrgang.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Reaktionäre Unterufe.

Die Konservativen geben sich alle Mühe, die Nationalliberalen zur Bildung eines reaktionären Blocks zu gewinnen. Hierbei scheint man der Ansicht zu sein, daß im sächsischen Landtage der Boden zu einer solchen Verbindung günstiger sei als im Reichstage oder sonst irgendwo. Die Dresdner Nachrichten machen erneut den Verdacht, die Nationalliberalen in allen Tönen zu überreden. In einem Artikel: *Der roso-rote Block*, wird ihnen eindringlich dargelegt, doch daß sie bündigen mit der Sozialdemokratie — wovon wir übrigens besonders in Sachsen noch nicht gehört haben — zu unterlassen, denn es hätten doch allein die Sozialdemokraten den Rungen davon. Wörtlich wird hierzu in dem erwähnten Artikel ausgeschrieben:

Vom reinen Parteinteresse aus kann die konservative Partei ein solches Verhalten der Nationalliberalen ja mit Befriedigung sich gefallen lassen. Je weiter diese nach links sich halten, um so mehr werden die konservativen Elemente im Volk erscheinen. Allein vom vaterländischen Standpunkt aus ist es tief zu bedauern, daß die Hauptgewinner dieser kugelrunden Taktik die Sozialdemokraten sein müssen, während gerade die Nationalliberalen die größten Verluste davontragen werden.

Auch mit den Freisinnigen sei es nichts, denn diese Partei verfehlt den Freihandel während die Nationalliberalen für Zollschutz stehen. Das wirkliche Hell für die Nationalliberalen ist, nach den Dresdner Nachrichten natürlich, der Anschluß an die Konservativen, die Bildung eines Blocks der Rechten, in dem die Konservativen den Ton angeben und die Nationalliberalen danach tanzen. Das wird natürlich nicht so offen gesagt, es wird im Gegenteil den Nationalliberalen ein Zusammensetzen auf der Basis des Gleichtrechtes angeboten, aber man weiß ja wie das kommt. Der Schein der Gleichtrechtheit existiert für die Konservativen nur so lange, wie die Nationalliberalen ihrer Meinung sind, im anderen Falle werden sie nach berühmten Wörtern an die Wand gedrückt.

Die Nationalliberalen würden trotzdem kaum zögern, den konservativen Vorschlägen zu folgen. Sie wissen aber, daß sie damit eine Grube graben, in die sie sicher fallen. Eben haben sie besonders in Sachsen bei den Landtagswahlen in radikalen Tönen eine liberale Politik im Kampf gegen die Konservativen vertragt. Daraufhin sind die meisten Nationalliberalen gewählt worden. Auf diesen Radikalismus bei der Wahltagung beruht ihre ganze jetzige Position. Wollten sie jetzt zu den Konservativen überschwenen, wäre das Verrat an der Wählerschaft, der sich schwer rächen müßte.

In Sachsen sind die Nationalliberalen nur möglich als Vertreter einer linksliberalen Politik, im andern Falle werden sie das, was früher waren, der bedeutungslosen Schwanz der konservativen Partei. Danach scheinen sich die sächsischen Nationalliberalen vorläufig noch nicht zu sezen. Es ist daher auch kaum auf einen Erfolg der konservativen Abberungsversuche für die nächste Zeit zu rechnen. Wohl aber können sich die Nationalliberalen selbst den Boden zerstören, auf dem sie jetzt stehen. Das ist dann zu erwarten, wenn sie nicht konsequent liberale Forderungen vertreten, sondern die großkapitalistischen Interessen und arbeiterfeindlichen Regelungen noch mehr als bisher maßgebend sein lassen. Dann aber wird das Einzäpfen der Nationalliberalen in das konservative Lager nur eine Frage der Zeit sein, damit aber auch das Heraufsinken dieser Partei zu volliger Bedeutungslosigkeit in Sachsen.

### Kommunales Intrigenspiel.

Aus Grimmitzschau berichten bürgerliche Blätter folgendes:

Das Tagessprach bildet hier ein anonymes Brief, den Herr Stadtvorordneten-Vizevorsteher Franz Merkel erhalten hat. Herr Merkel wird in diesem Brief sein schroffes Verhalten in einer nichtöffentlichen Stadtvorordnetenversammlung dem Herrn Bürgermeister gegenüber vorgehalten und ihm angeraten, auf sein Amt als unbesoldeter Stadtrat, das ihm für den 1. Januar nächsten Jahres übertragen worden ist, zu verzichten. Der auf diese Weise beleidigte Herr Franz Merkel, der seit bereits 30 Jahren dem Kollegium angehört, hat auf diese anonyme Anregung hin öffentlich erklärt, seine städtischen Amtstermine niederzulegen. Das Überrathendste bei alledem ist, daß der anonyme Briefschreiber ebenfalls ein Stadtvorordneten ist, der auch andere Amtstermine bekleidet. Der Beleidigte batte durch einen Zwischenberichterstatter die Person des anonymen Briefschreibers festgestellt und diesen dann vor den Friedensrichter zum Schiedsgerichtsverfahren geladen, wo der Betreffende keine unsame Handlung zugestand und den Beleidigten um Vergeltung bat.

Dem sächsischen Volksblatt wird zu dieser Angelegenheit noch aus Grimmitzschau berichtet: Nach jener Wahl als Stadtrat erhielt Herr Merkel einen anonymen Brief, der mit „Mehrere Stadtvorordnete“ unterzeichnet war. In diesem Brief wurde Herr Merkel verhöhnt; man hielt ihm darin vor, daß er sich wohl schon als Bürgervorsteher sehe, obwohl er zu diesem Amt die ungeeignete Person sei. Es wäre besser, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen, was auch der Wunsch von mehreren Stadtvorordneten sei. Herr Merkel legte den Brief beiseite, hielt aber im geheimen Umtisch nach dem Briefschreiber. Bei einer gelegentlichen Aussprache einiger Stadtvorordneten erörerte nun Herr Merkel, daß Herr Berger zu einem der Herren gedrängt hatte: „Eigentlich sei er (Berger) seit langem schon an der Reihe, Stadtrat zu werden. Als man Herrn Auersbach wähle, hätte man auf ihn zurückkommen müssen, da er mehr für die Stadtgemeinde Gutes geschafft habe als Auersbach und Merkel.“ Diese Neuerungen führten Herrn Merkel auf die Spur, wer der anonyme Briefschreiber wohl gewesen sein könnte. Schon am nächsten Tage bemühte er sich, Schriftstücke zu erlangen, die von Herrn Berger geschrieben waren. Bei einer Vergleichung der Schrift des Briefes mit den Schriftstücken ergab sich die Gleichartigkeit der Schriftzüge.

Die weiteren Erwähnungen ergaben den Herrn Berger als Täter. Die Sache wurde in der bereits erwähnten Reihe beigelegt. Die Rolle Bergers dürfte aber ausgespielt sein. Statt den erhebten Stadtratsamt zu erhalten, wird er nun auch sein Stadtvorordnetenmandat niedergelegen müssen.

### Staatliche Besteuerung der Kohlenfrachtfäse.

Im sächsischen Industrie wird lebhaft Klage geübt über das Vor gehen Preußens in der Aufhebung der Kohlenfrachtfreimäßigung. Preußen beherrschte mit seinem ausgebreiteten Einzirkel den gesamten Bahnhof und vor allem den Güterdurchgangsbahnhof und Sachsen besonders hat von der „Uneigennützigkeit“ des Stuhlers Preußen schon manche nette Probe erfahren. Die sächsische Industrie hat erstaunlich darunter gelitten. Es bedurfte eines ganz energischen Vorwiegens, um Preußen zu überreden, von diesen mißwürdigen Verkehrsmanipulations Abschaff zu nehmen, die weiter keinen anderen Zweck verfolgten, als Sachsen zunächst in der Schiffahrtsabfahrt freizumachen wurde zu machen. Das ist zwar nicht gelungen, um so mehr erzeugt es Verwunderung, daß Sachsen dem Vorgeden Preußens sich in einer Zeit anständigt, wo die Industrie beginnt, sich wieder in etwas wirtschaftlich gefundene Bahnen zu bewegen. Vor zwei Jahren erst hatte sich die preußische Regierung in Stück auf die Abholenzettel, zu einer partiellen Ermäßigung der Kohlenfrachtfreimäßigung entschlossen. Anfang eines Antrages des Landesvereinsbraunkohlen trat vom 1. Januar 1908 ab der Rohstofftarif allgemein für den Verband von Steinholz sowie Steinkohlenholz und Brütsch in Kraft. Bis dahin hatte dieser billigere Tarif nur für den Kohlenverband von den inländischen Produktionsstätten aus gegolten, während Kohle von den Schönen, Vinzenz und Lippoldsplänen und Greifswald aus nach den teureren Tagen des Spezialtarif III verhandelt wurde. Diese Ermäßigung sollte bis auf weiteres, jedenfalls bis Ende 1909, gelten. Wie nun verlautet, soll die gleiche Frachtmäßigung am 1. Januar 1910 wiederkehren und wieder außer Kraft treten. Für die Kohlenverbrauchs Industrie ist dies zu bedauern. Für die sächsische Industrie wäre es im Gegenteil sehr erwünscht gewesen, wenn jene Frachtmäßigung nicht nur für Steinholz, sondern allgemein auch für Braunkohle gewährt würde. Die für Sachsen sehr wichtige sächsische Braunkohle wird eigentlich nicht nach dem Rohstofftarif, sondern nach dem teureren Spezialtarif III befördert. Die sächsische Staatsbahnverwaltung nun, die bekanntlich immer ihre eigenen Wege geht, wo keine Gefahr im Verzug ist, hat nun nichts Eiligeres zu tun, als das gemeinsame Vorhaben Preußens nachzumachen, und sogar eine Frachtmäßigung für den Verzug sächsische Braunkohle einzutragen zu lassen, die eine Erweiterung auf die jährlichen Tarifverhältnisse der österreichischen Bahnen bedeuten soll. Leider ist Feststellung der Eisenbahndirektion ein ausßichtloses Flech der Eisenbahnverwaltung, und in diese wichtige Angelegenheit haben nach der jetzigen Rechtslage die Parlamente nichts hinzugezuden. Sie können sich ebenso wie der Eisenbahndirektor nur unverbindlich und gutgläubig dazu äußern.

### Arbeitsbücher und Arbeitszeugnis für die sächsischen Bergarbeiter.

Die Novelle zum sächsischen Berggesetz vom 12. Februar 1908, die zwar am 1. Januar 1910 in Kraft tritt, aber keineswegs den Wünschen und Bedürfnissen der sächsischen Bergarbeiter entspricht, regelt u. a. auch neu die Bestimmungen wegen Führung von Bergarbeitsbüchern. Hierzu sind, wie jedoch gegenwärtig noch der Fall ist, volljährige männliche und weibliche Arbeiter zur Führung von Arbeitsbüchern nicht mehr verpflichtet, wohlgewiß müssen sie sich bei Verübung des Arbeitsvertritts von dem Bergwerksunternehmer, bei welchem sie in Arbeit standen, ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung aufstellen lassen, um sich bei Einschreibung eines neuen Arbeitsvertritts damit legitimieren zu können. Nach § 18 der Novelle zum sächsischen Berggesetz dürfen nämlich Bergwerksunternehmer volljährige Arbeiter und Arbeiterinnen, von denen ihnen bekannt ist, daß sie schon früher im Königreich Sachsen beim Bergbau beschäftigt waren, nicht eher wieder zur Bergarbeit annehmen, bis ihnen von diesen das die Art und die Dauer der Beschäftigung betreffende Zeugnis des Bergwerksunternehmers, bei dem sie zuletzt in Arbeit gestanden, vorgelegt worden ist. Dagegen müssen minderjährige Bergarbeiter auch jenseitlich ein Arbeitsbuch und zwar das für gewerbliche Arbeiter schon bisher vornehmlich eingeschriebene, führen, in das jedoch ein Abruck der einschlagenden Vorschriften der Berggesetze eingetragen wird.

### Gegen die Schiffahrtsabgaben.

Die Stadtverordneten in Plauen i. V. erklärten sich mit einer Einschaltung des Stadtverordneten Günther einverstanden, noch der das Kollegium mit lebhaftester Beschiedigung die fürstlich veröffentlichte Denkschrift über Schiffahrtsabgaben begrüßt, die sich gegen die Einschaltung der Schiffahrtsabgaben richtet, und der Staatsregierung für die damit verbundene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Landes Dank und Zustimmung ausstreckt.

### Ein Wahlsieg.

Bei der Stadtvorordnetenwahl in Schönbeck i. V. fielen unserer Genossen in der 3. Wählerklasse zwei neue Mandate zu; auch die von der Partei aufgestellten Kandidaten wurden mit großer Majorität gewählt. Die Gegner brachten es nur auf 12 Stimmen.

### Begnadigt.

Anlaßlich des Weihnachtsfestes sind in Sachsen 35 Strafgefangene, die noch eine längere Strafe zu verbüßen hatten, begnadigt und daraufhin entlassen worden. Darunter sollen sich auch einige Einwohner aus Siebenlehn mit befinden, die in den Brandstiftungsprozeß verwickelt waren.

Pirna. Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna wird die Errichtung einer großen elektrischen Uferlandzentrale geplant, die, von der Wilsdruffer Gegend ausgehend, möglicherweise Gemeinden mit elektrischer Energie versorgen soll. Die von der Amtshauptmannschaft unter Zugabe mehrerer Vertreter der in Pirna kommenden Städte und Gemeinden durch eine Reihe von Monaten geführten vorläufigen Verhandlungen haben zur Herausgabe von entsprechenden Vertragsentwürfen an die Gemeinden geführt. Die Gemeinden können die elektrische Kraft entweder an gross kaufen und in einzelnen weitervertreiben oder einen bloßen Konzessionsvertrag eingehen, nach dem die Gentrale die Konsumen unmittelbar vorzort.

M. Chemnitz. 57 000 Christbäume wurden in Chemnitz zum Verkauf gestellt, eine Menge, die im Walde stehend, eine Bodenfläche von 100 000 Quadratmetern bedecken würde. Obwohl die Stadt 60 000 selbständige Haushaltungen besitzt, ist doch ein großer Teil der Christbäume unverkauft geblieben, obwohl in den letzten Tagen von den Händlern die Bäume verschleudert wurden. Am Heiligabend wurden die Bäume für 50 Pf. verkauft, die am Sonntag zuvor 1,50 bis 2 Mt. kosteten, und am Abend erhielt man jeden Baum für 10 Pf. Trotzdem nie da gewesenen hohen Preise münzen viele Händler bedeutende Überschüsse gearbeitet haben. Mancher Händler wird nun

die Gleichartigkeit der Schriftzüge.

Die Gemeindegemeinde Ortskonzession und der örtliche Bezirk verein zu Chemnitz stehen seit längerer Zeit in Verhandlungen

wegen eines neuen Vertrages, da der alte Ende 1909 abläuft. Die Verhandlungen haben zur Grundlage die Taugabeberechnung. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen steht zu hoffen, daß ein beide Teile befriedigender Vertrag rechtzeitig zum Abschluß kommt.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In einem Grundstück der Höherstraße in Leipzig stieg sich eine 43 Jahre alte Beamtenfrau aus einem Fenster in den Hofraum durch. Die Unfallstunde endete bei den Tod. Sie war Jahre heruntergekommen. Schlimme Weibsnäden wurden einer Familie in Hohenstein-Ernstthal bereitet. Die Mutter schaffte Arbeit in die Fabrik, unterdessen wollte sich ein etwa 8 Jahre alter Kind auf dem Spiritusfuder Platzsessel sitzen. Hierbei rissen die Kleider auseinander und das bedauernswerte Wesen wurde so schwer verbrannt, daß an seinem Aufkommen gescheitert war. Das Kind der Radborn, das zur Höhe herbeieilt und zu dem Auto das brennende Kind in seine Wohnung schaffte, soll vor Saar die Brücke verloren haben. Beschwerte wurde in einem Schachte bei Geroldsberg durch Weinindustrie verletzt. — Der Zug nach dem Süden! Das Beste gefügt hatte am 13. Dezember ein 15 Jahre alter Schlosserlehrer von Leipzig, nachdem er seinem Prinzipal aus einer Tasche, die er aufzogte, 400 M. geholt hatte. Nach einer Entfernung aus Jena und in seinem Berufsschulhof verletzt, wurde am ersten Weihnachtstag durch die Entgleisung des einen Zuges wurden die beiden Hauptgleise der Straße gefürt. Personen sind bei dem Zusammenstoß nicht verletzt. Ein Wagen wurde zerstört, zehn andere wurden beschädigt. Nebenwagen wurde am ersten Weihnachtstag zu Bahnhof Löbtau. Wärmbad von dem gegen 7 Uhr feuer von Buchholz entstiegenen Personenzug eine Frau. Sie erlitt schwere Verletzungen, doch nach langer Zeit der Tod einsetzt. — Bei dem Mordeinsatz gegen den 25-jährigen Kutscher Sieber auf Weiberzdorf ist zu melden, daß der im Brandenauer Krankenhaus untergebrachte Schwerverletzte am Freitag vorübergehend das Bewußtsein wieder erlangte. Wenn auch sein Zustand fortgelegt sehr ungünstig ist, so liegt doch das Kind an diesem Tage eine schwache Hoffnung für Erhaltung seines Lebens aufzutun.

## Stadt-Chronik.

### Kinder brauchen kein Fleisch zu essen!

Grelle Streiflichter auf unser heutiges System der Armenpflege warf ein Prozeß vor dem Dresdner Vermögensgericht. Am 28. Dezember 1908 wurde der Fabrikarbeiter G. aus Deuben, Vater von zehn Kindern, von denen erst drei die Schule verlassen hatten, ins Krankenhaus eingeliefert. Hatte schon vorher die Familie, die G. nur einen Wochenlohn von 23 M. erzielte, begreiflicherweise nicht an Lebendigkeit gelesen, so mußte sie jetzt zum Teil sogar das Altersnotwendigste entbehren. Trotzdem verlor sie sich die Frau mit den Kindern eine Zeitlang ohne fremde Hilfe durchzulegen; schließlich war die Lage der Familie eine derart prekäre geworden, daß G. am 9. Januar aus dem Krankenhaus ein Unterstützungsgebot an die Gemeinde richtete. Da die Notlage offensichtlich war, gewährte Deuben eine sofortige Unterstützung von 10 M. und dann wöchentlich 6 M., zusammen 22 M., verlangte aber später von Hainsberg 6 M. Erst jetzt seinen Unterstützungswohnsitz hatte.

Die Erstattung des Aufwandes wurde aber abgelehnt, indem die Hilfsbedürftigkeit der Familie nicht anerkannt wurde. (1) Vor Gericht erklärte der Gemeindevorstand von Hainsberg, daß die Familie sich in der fraglichen Zeit besser gestanden hätte, als wenn der Mann gearbeitet haben würde. Nach seinen Ermittlungen verdienten die drei der Schule entwachsenen Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe die Frau aus einer Stiftung in Hainsberg 10 M. bekommen. — Demgegenüber bemerkte der Vertreter von Deuben, daß das Einkommen der Familie in der fraglichen Zeit infolge der Feiertage tatsächlich viel niedriger gewesen sei, als Hainsberg behauptete. In Varey aufwachenden Kinder 9, 7,50 und 7 M. pro Woche, von denen jedoch 5 M. zu Hause abgezogen, außerdem verdiente die Mutter mit Semmelaustragen 4 M., so daß also ein wöchentliches Einkommen von 19 M. für den Unterhalt der Familie in Frage kam. Hinzu sei noch das Krankengeld von über 6 M. gekommen. Wenn man da noch das Hilfsbedürftigkeits annehmen möchte, müßten im Plauenschen Grund viele Familien, die nicht mehr Einkommen hätten, unterstellt werden. Lebendig habe

### Minderjährige und Krankenversicherung.

Der 19 Jahre alte Handlungsgehilfe B. war Mitglied der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. und verlangte, als Kranker zu seinen Eltern nach Düsseldorf beurlaubt zu werden. Die Krankenkasse erließ ihm diese Erlaubnis, jedoch nur auf die Dauer von fünf Wochen unter dem Vorbehalt, daß der Erkrankte die entstehenden Arztkosten selbst zu tragen habe, weil in Düsseldorf keine Kassenärztliche vorhanden seien. Der Erkrankte war mit allem einverstanden, leistete die Unterfahrt für diese Abmachung und reiste ab. Als aber die Urlaubzeit abgelaufen war, schrieb der Kranke, daß er noch erwerbsunfähig sei und daß er auch die Arztkosten erstattet haben wolle. Die Krankenkasse bestellte ihn hierauf zur vertrauensärztlichen Untersuchung unter Zahlung der Reisekosten. Der Vertrauensarzt stellte die Erwerbsfähigkeit fest und ordnete Krankenhauspflege an, wenn der junge Mann weiter behaupten würde, daß er immer noch nicht arbeitsfähig sei, da eine Beobachtung dann nötig sei. Da nun der Unterfahrt mit dem Bescheid des Arztes nicht zufrieden war, wurde er von der Kassendienstverwaltung ins Krankenhaus eingewiesen. Dem kam aber der „Kranke“ nicht nach, sondern reiste einfach wieder zu seinen Eltern nach Düsseldorf und verlangte durch seinen Vater später Erstattung der Reisekosten, Fahrgeld usw. Der Vater machte bei der Aussichtsbehörde geltend, daß sein Sohn als Minderjähriger nicht rechtsgültig auf die Bezahlung der Arztkosten seitens der Krankenkasse verzichten könne, auch sei der Kassenvorstand ohne Zustimmung des Vaters nicht befugt gewesen, den Kranken in das Spital einzuziehen.

Die Aussichtsbehörde entschied zugunsten der Ortskrankenkasse und führte aus, daß laut Gesetz und Statut die Kasse nicht verpflichtet gewesen sei, die Kosten für den Arzt in Düsseldorf zu zahlen. Der Erkrankte habe in Frankfurt a. M. gewohnt, sei hier erstaunt, habe also nur Anspruch auf ärztliche Behandlung durch einen Kassenarzt an seinem Wohnorte. Erwischen sei, daß der Kranke später auf seinen Wunsch nach Düsseldorf beurlaubt worden sei, nachdem er sich ausdrücklich verpflichtet habe, die entstehenden Arztkosten selbst zu tragen. In der Rechtsprechung besteht wohl Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Krankenkassen freie ärztliche Behandlung ausschließen können, wenn sie erkrankte Mitglieder, die der Heilbehandlung bedürfen, nach auswärts beurlauben. Das Kassenstatut hörte aber vor, daß das „Mitglied in jedem Falle“ die Arztkosten selbst zu tragen habe, wenn es seinen Wohnort verlässe, an welchem hinreichend für ärztliche Hilfe für ihn gesorgt sei. Die Krankenkassen hätten aber auch ein besonderes Interesse daran, daß die Mitglieder sich tunlichst im Kassenbezirk aufzuhalten, weil sie dann eher in der Lage seien, die Erkrankten zu kontrollieren und untersuchen zu lassen, um gesundheitswidrigen Verhalten und Simulation vorzubeugen. Das persönliche Interesse des Mitgliedes, zu seinen Angehörigen in fremder Stadt zurückzufahren, sei für die Kassenverwaltung nicht ausschlaggebend. Würde man einen anderen Standpunkt einnehmen, so könnten die Kassenverwaltungen sich verunsichert fühlen, für die Folge den Erkrankten die Genehmigung zur Abreise aus dem Kassenbezirk grundsätzlich zu verlagen. Dies wäre aber ein Nachteil für die Mitglieder. Es könnte also angenommen werden, daß es dem Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nicht widerstreite, die Urlaubserteilung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Kranke für die Arztkosten selbst aufzukommen habe. Die von dem Kranke durch Namezurückhaltung erwartete Verpflichtung zur Tragung der Arztkosten könnte nur die Bedeutung haben, daß der Kranke zu erkennen, auf die die geobligatorischen zwingenden Vorschriften des Kassenstatuts aufmerksam gemacht werden zu sein. Auf Kassenleistung habe es nicht verzichtet, weil ihm ja Ansprüche auf die Bezahlung der momentan entstehenden Arztkosten gar nicht zustanden. Der Einwand des Vaters, daß die von seinem minderjährigen Sohn unterzeichnete Verpflichtung der Rechtsgültigkeit entbehre, sei somit belanglos, weil von einer „Verpflichtung“ keine Rede sein könne. Auch ein dringlicher Fall lag nicht vor, weil der Kranke, der am Wohnort genügend ärztliche Hilfe, sogar freie Arztwahl hatte, nur zu seinen Eltern zukehren wollte. Es sei also nur zu prüfen, ob die angeordnete Krankenhauspflege dem minderjährigen Verkäufer gegenüber in rechtsverbindlicher Form erfolgt sei. Auch hier müßte der Kranke recht geben werden, die sich auf die Bestimmungen des § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches stütze. Ernährte der geschäftliche Vertreter den Minderjährigen, in Diensten oder Arbeit zu treten, so sei nach § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Minderjährige auch für solche Rechtsgeschäfte unbedingt geschäftsfähig, welche die Erfüllung der sich aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der gestellten Art ergeben. Aus dem Arbeitsverhältnisse mitglied des Kassenrates gegen die Krankenkasse.

### Ein „Kunstfreund“.

Es kam zur Kenntnis der Beamten der Kriminalabteilung, daß ein hier aufenthalter unbekannter Russe im Besitz von Kunstdenkmalen sein sollte, die aus Russland stammten. Nach einigen weiteren Nachforschungen gelang es am 23. d. M. diesen Russen in der Pension des Kunstmalers Georg Paulus Modrow, geboren 1886 in Lobs in Rußland, hier zu ermitteln und festzunehmen. Es wurden bei einer Durchsuchung seiner an der Bürgelebene Wohnung verschiedene Gemälde und Kunstdenkmale, die aus heimigen und auswärtigen Museen stammten, gefunden. Unter anderem wurde in einem außerordentlich gefüllt angelegten Versteck ein Kopf eines Kindes darstellendes Originalgemälde des niederländischen Malers van Eyck im Werte von über 100 000 Kronen, welches aus dem Fürstlich Harrachischen Museum in Wien geholt worden ist, aufgetaucht. Nach langem Vergehen gab Modrow zu, den van Eyck gekauft zu haben; ebenso mußte er noch eingestehen, im Jahre 1908 aus der Fürstlich Liechtensteinischen Bildergalerie in Wien ein wertvolles Elfenbein-Schelte, den Raub der Proserpina darstellend, sowie am 6. November d. J. aus der hiesigen Arnoldschen Gemäldegalerie das Bild „Die Wolle“ des besten Malers Wolfgang Müller gekauft zu haben. Auch wurde ein im März 1907 aus dem hiesigen Stadtmuseum gestohler Wertvoller Teufelskopf aus Alabaster bei ihm vorgefunden. Offenbar hat aber Modrow, der in den letzten Jahren die verschiedensten Städte des Inn- und Auslands bereist hat, überall noch viele andere gleichartige Dreißähne in Galerien und Museen verkauft. Er hatte sich bereits einen mit soliden Verfolgern versehenen Wagen verschafft, mit dessen Hilfe er die Dreißähne nach Rußland zu überbrachten gedachte.

### Die „Straßburger Versicherungs-Anstalt“

Ist eine jener Versicherungsgesellschaften, die in ihren Statuten allgemein verbindliche Bestimmungen besitzen, durch die die laufen.

eingefangenen Mitglieder um ihre Rechte gebracht werden. An den Versicherungsanträgen, die das Mitglied durch eigene Unterfahrt anerkennt, wird gewöhnlich noch früher überstandene Krankheiten gestattet. Der Agent versichert dem Antragsteller, daß unbekannte Krankheiten nicht in Frage kommen. Macht ein Mitglied jedoch später an die Kasse Ansprüche, so ist es dieser bis dahin gelungen, dem Versicherten nachzuweisen, daß er auf dem Antragsformular „unwahr“ Angaben gemacht hat. Der Leipziger Volkszeitung wurden jetzt Schriftstücke zur Verfügung gestellt, aus denen hervorgeht, daß ein Mitglied lediglich aus dem Grunde auf seine Ansprüche verzichtet soll, weil er bei der Aufnahme verschwiegen, daß er sich einmal einen Finger der linken Hand verbrannt hatte. Als die Kasse sah, daß der in Frage kommende Arbeiter Ansprüche stellte, lädt sie ihm: Wie schließen Sie als Mitglied aus, schenken die Zahlung einer Krankenschädigung ab und erklären Ihre Mitgliedschaft als nicht bestanden. Nach den Statuten haben weder ausgetretene noch ausgeschlossene Mitglieder Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Prämien. Will man sich gegen dieses Vorgehen wenden, so bleibt nur der Klageweg offen; die Klage muß aber bei dem Amtsgericht in Straßburg angebracht werden. In den weitesten meistens Fällen wird der Verein gefallen — infolge der Scherereien, die ihn erwarten — darauf verzichten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Der beste Schutz ist natürlich der, daß man derartige Versicherungsanträge nicht unterschreibt und mit solchen „Versicherungsanstalten“ sich überhaupt nicht einläßt.

### Maibild-Preisausschreiben.

Wie der Verlag unseres Blattes mitteilt, ist der Wettbewerb um die Preise für Anfertigung von guten Zeichnungen für ein Wallfahrtsbild nunmehr geschlossen. Es sind 149 Entwürfe eingegangen. Das Preisrichterkollegium wird Mitte Januar zusammentreten.

**Postverteiler zu Neujahr.** Briefe werden bestellt am Neujahr mehrere Male nach Bedürfnis, am 2. Januar zwimal im Laufe des Vormittags; Poste am 2. Januar einmal vormittags, am 1. Januar ruht die Palettenbestellung. — Um die ordnungsmäßige Bestellung der Briefe in Dresden zu ermöglichen, wird der Oberpostdirektor auf die Notwendigkeit hingewiesen, in den Ausführungen der Stadtbriefe neben dem Ortsnamen Dresden oder der Bezeichnung „hier“ die Wohnung des Empfängers genau nach Stadtteil, z. B. A für Altstadt, N für Neustadt, sowie nach Straße um, Hausnummer und Lage (Gehöft, Seitengebäude, Hinterhaus) deutlich und aufschreibend anzugeben.

**Aus dem Fenster gestürzt.** Ein Werkführer sprang aus einem Fenster seines zweiten Stockwerkes des Hauses Nr. 19 der Feldrichstraße besiedelten Wohnung in den Hof hinab. Er hatte ancheinend schwere Verleppungen erlitten.

**Vermischte Nachrichten.** Auf der Schloßstraße wurde ein beschädigtes Mädchen beim Überstreiten der Fahrbahn vom einem Straßenbahnwagen angefahren und belaste gekleidet, wobei es am Kinn eine anbedeutende Fleischwunde erhielt. — Zwei große Schildkröten von 2½ Meter Höhe, die der Professor Weiß modelliert hat, sollen am Hauptportal des neuen Rathauses aufgestellt werden. — Das Italienische Dorfchen soll jetzt auf Abriss verfallen. — Peter Gantner, dessen dreister Rennwagenlauf so gewaltiges Unsehen erregte, bat gegen das ihm zu einem Jahre Gefängnis verurteilende Erkenntnis der Münchner Strafkommission Revision beim Reichsgericht ein. Am 8. Januar 1910 steht nun vor dem höchsten Gerichtshofe eine Handlungskarte an. In ihm wird in der Hauptrichter darüber entscheiden sein, ob die mit undeutlichen Schnörkeln unterzeichneten Rennbriefe, die Gantner bekanntlich in Millionen Exemplaren verfasste, gesetzliche Privatlundur darstellen oder nicht.

### Gewerbericht.

**Die Arbeitsordnung** bei der Firma Louis Bierling enthält die Bestimmung, daß für den Maschinisten und die Gehilfen und Gesellen 14-tägige Kündigung von einem bestimmten Tage an besteht, während die Arbeit ohne Kündigung eingestellt werden. Der Holger Möller wurde ohne vorherige Kündigung zur Abreise aus dem Kassenbezirk grundsätzlich verfügt. Dies wäre aber ein Nachteil für die Mitglieder. Es könnte also angenommen werden, daß es dem Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nicht widerstreite, die Urlaubserteilung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Kranke für die Arztkosten selbst aufzukommen habe. Die von dem Kranke durch Namezurückhaltung erwartete Verpflichtung zur Tragung der Arztkosten könnte nur die Bedeutung haben, daß der Kranke zu erkennen, auf die die geobligatorischen zwingenden Vorschriften des Kassenstatuts aufmerksam gemacht werden zu sein. Auf Kassenleistung habe es nicht verzichtet, weil ihm ja Ansprüche auf die Bezahlung der momentan entstehenden Arztkosten gar nicht zustanden. Der Einwand des Vaters, daß die von seinem minderjährigen Sohn unterzeichnete Verpflichtung der Rechtsgültigkeit entbehre, sei somit belanglos, weil von einer „Verpflichtung“ keine Rede sein könne. Auch ein dringlicher Fall lag nicht vor, weil der Kranke, der am Wohnort genügend ärztliche Hilfe, sogar freie Arztwahl hatte, nur zu seinen Eltern zukehren wollte. Es sei also nur zu prüfen, ob die angeordnete Krankenhauspflege dem minderjährigen Verkäufer gegenüber in rechtsverbindlicher Form erfolgt sei. Auch hier müßte der Kranke recht geben werden, die sich auf die Bestimmungen des § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches stütze. Ernährte der geschäftliche Vertreter den Minderjährigen, in Diensten oder Arbeit zu treten, so sei nach § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Minderjährige auch für solche Rechtsgeschäfte unbedingt geschäftsfähig, welche die Erfüllung der sich aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der gestellten Art ergeben. Aus dem Arbeitsverhältnisse mitglied des Kassenrates gegen die Krankenkasse.

**Die Strohmannscher Klage** gegen die Firma E. Höhne wegen 12 M. Lohnforderung. Die Firma will den engagierten und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den Klagenden als Arbeiter, während dieser sich als Maschinist abgab. Es ist Wohlwissen (wenn er auch noch nicht die Prüfung abgelegt hat), wurde als Heizer von der Firma engagiert und fungierte als Vertreter des Maschinisten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung der Klagende weder der Wochsnicht noch ein Gehelle sei. Vergleichsweise betrachtet den

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

### Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe

zu berichten, daß eine eigentliche Klärung der Situation bisher eingetreten ist. Die Verbandsvorstände der Unternehmer- und Arbeiter-Organisation hatten vor einigen Wochen Anfang gegeben, die Verhandlungen an den einzelnen Orten aufzunehmen. Der Vorstand des "Arbeiterverbandes" vertrat immer und immer wieder seine Friedenslinie. So war daher unklar, daß er verluden würde, seine Ortsvertreter auch in einem Sinne zu beeinflussen. Daß der Abschluß dreijähriger Verträge nicht ohne nennenswerte Lohn erhöhung und Vergütung derzeit an einer ganzen Anzahl Orte vor sich gehen würde, war Schutzverband schon vor der Kündigung des Vertrages bekannt. Nun trocken die Kündigung aller Verträge bis zum 1. April von Seiten der Unternehmer ausgesprochen wurde, so durfte mit erwartet werden, daß die Unternehmer der einzelnen Orte sehr fein würden, den Boden zu einer Einigung zu suchen. Daraus ist aber gar nichts zu verstehen. In fast allen Orten weigern sie sogar die Fortsetzung der Verhandlungen, bis die weiteren aufgestellten Forderungen "erheblich abweichen" haben; anderen Orten sind die Verhandlungen resultlos abgebrochen. Nun, daß nun der Vorstand des Arbeitgeberverbandes versucht, Parteien näher zu bringen, verfällt in seinem alten Fehler: er ermahnt die Unternehmer, nichts e. bewilligen! Schreibt er, die Fazitierung:

"Die bei uns einlaufenden Berichte aus den in Frage kommenden Orten lassen das Gegenteil von Bescheidenheit und Hoffnungslosigkeit auf die überaus trostlose Konjunktur erkennen, um Forderungen unter 4 bis 5 Pf. Lohnzulagen pro Stunde und bisher nicht bekannt geworden.

Klar und deutlich möchten wir zum Ausdruck bringen, daß die Verständigung auf der Basis einer 8- bis 10prozent. Lohn erhöhung für ausgeklopfen gelten muß. Völlig unverständlich ist es bleiben, wenn neben diesen ins Blaue hinein geforderten Zahlen gleichzeitig eine ganz wesentliche Vergütung der Arbeitsspitze auf den Wunschzettel erscheint."

Wer zwischen den Zeilen lesen kann — und das verstehen die aller der einzelnen Orte in diesen Dingen vorzüglich —, kann leicht herauslesen, als was sie sagten. Dabei muß beachtet werden, daß Orte mit Durchschnittslöhnen von 20 M. und weniger Woche in den Vertragsstädten keine Seltenheit sind.

Die Fazitierung möchte dann aber auch einen kleinen Teil jenen die Arbeiterorganisationen treiben. Das bezug auf Köln sie:

"... bezeichnend ist es, daß der christliche Verband die Verhinderung seines „roten Bruders“ einfach abgeschrieben hat."

Abergläich ist es ja für die Unternehmer, daß sich die Arbeiterorganisationen dieses Mal einig sind; durch bewußte Gemeinsamkeit man sie aber nicht auseinander bringen. Die Holzarbeiterfazitierung stellt übrigens fest, daß in allen Orten, in denen andere Organisationen in Frage kommen, die Forderungen gemeinsam aufgestellt sind.

Angewissten haben die Holzarbeiter begriffen, was auf dem Spiel steht. Auf der ganzen Linie standen überfüllte Mitgliederversammlungen statt, in denen die Situation besprochen wurde. Alle Großstädte haben erhebliche Beitragsverhinderungen abgelehnt. Die Erhöhung der Beiträge auf höchstens 100 M. ist in vielen Orten erfolgt, wovon ein großer Prozentsatz zugunsten der Verbandslosigkeit verhandelt sind.

Die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes hat 182.000 erreicht; dabei sorgen die Unternehmer für weiteren Zuwachs! . . .

### Vokales.

#### Reparierte Lokalstören.

Unter dieser Überschrift brachten wir vor einigen Wochen einen Bericht über eine Berufungsverhandlung vor dem Landgericht in Mannheim, in der Genosse Remmels von der Mannheimer Volkstimme wegen Beleidigung des Lokalisten A. Stelzer zu 150 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Die erste Verhandlung hatte vor dem Schöffengericht in Mannheim stattgefunden. Genosse Remmels war in dieser zu 20 M. Geldstrafe und einem Drittel der Kosten verurteilt worden. Stelzer wollte seine Kosten zahlen, bedankte vor ihm die Strafe für untenen Genossen zu niedrig.

Mit Beziehung auf die Tatsachen hielt es dann am Schluß des Berichts, daß durch Gerichtsurteile die Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit nicht beseitigt wurden.

Der Stelzer hat nun auf unserer Redaktion vorgesprochen, daß sich wegen dieser Zweifel beschwert. Wir können dazu sagen, daß diese Spezies in Mannheim wahrscheinlich resultieren aus der Unausgeglichenheit seiner Existenz. Wir können erklären, daß es erachtet wird, ob mit dem in dem Bericht gebrauchten Ausdruck, ent provocator, nicht gemeint sein soll, daß er Polizeipolizist sei, sondern daß er in Betreibung seiner lokalistischen Propaganda die Arbeitersbewegung schädige. Wir wollen und können also keineswegs kaufen, daß die Mittel für seine Existenz etwa aus unlauterem Gewissen stammen, und daß Zweifel an seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit bestehen.

### Zuland.

#### Eine Petition des Verbanes des Gärtners gegen die Verschlechterung der Unfallversicherung.

In einem früheren Artikel ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine erhebliche Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften den im Unfallversicherungsgesetz enthaltenen Begriff des "Gärtnerarbeiters" in dem im Erlass genannten Mindestlohn noch reduziert und somit eigentlich gelegwidrig handelt. Die Betriebsgenossenschaften sind dann auch darauf und davon durchzuläufige Bestimmungen das Gesetz zur Gültigkeitsform zu erläutern. Einlicher Antrag lag seitens der landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften vor. Diese Betriebsgenossenschaft batte bis dahin noch uneingeschränkt "Gärtner und Gärtnerzugehörigen" zu den Arbeitern gerechnet, wie das Gesetz dies vorschreibt. Nun wurde vorausgelegt, dafür zu sagen: "Selbständige arbeitende Gärtner und Gärtnerzugehörigen (Fest- oder Vertragsgärtner)." Als das einem zweitwenden Vertreter der Gärtnereiunternehmer aber auch noch nicht genügte, wurde weiter beschlossen, der Genossenschaftsverband solle in einer Ausführungsanweisung diese Formulierung dahin erläutern, daß darunter nur die ohne Aufsicht arbeitenden Oberärzte, Übergehilfen und Privat- und Herrschaftsgärtner zu verstehen seien. Das bedeutet, daß etwa vier Fünftel aller Gärtner der Gärtnercharakter wieder überdeckt werden, und diese nun nicht mehr ihre Unfallrenten nach dem Individuallohn, sondern nach dem allgemeinen Durchschnittslohn berechnet erhalten, den die obere Verwaltungsbörde für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter normiert hat. Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin auf die hier in Kürze kommenden Wirkstände verwiesen und ein gesetzgebendes Einschreiten dagegen verlangt wird.

Die Differenzen in der Holzindustrie werden trotz des bevorstehenden Weihnachtsfestes mit unvermindelter Schärfe weitergeführt. In Berlin a. M. und Luckenwalde ist zwar in den letzten Tagen erneut verhandelt worden, eine Verständigung konnte aber bisher nicht erzielt werden. In Sommerfeld versuchten die Unternehmer mit Aufstellung aller Strafverfahrensrechte angreifen. Bissher ohne Erfolg. Recht schlechte Erfahrungen auf diesem Gebiete macht auch die Waggonfabrik in Cauern, bei der seit Wochen die Stellmacher wegen einer erheblichen Lohnabrechnung ausständig sind. In Berlin und anderen Orten wurden ganze Transporte von Streifbrechern zusammengekehrt, die aber — dank der Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft — wieder zerstreut wurden. Mit dem traurigen Resultat, daß die Streifbrechergenossen nach Bauen drängen, vermögen die Direktion

der Fabrik nichts anzufangen. Es sind deshalb auch in den letzten Tagen die Tischart des Betriebes in Mitgliedschaft gezogen worden, weil sie sich weigern, die Arbeit der ausständigen Stellmacher fertigzustellen.

**kleine gewerkschaftliche Nachrichten.** Der Münchner Konditorei-Streik dauert fort. Der Streikleitung wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß die Innung weiter auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt. Die Streikleitung hat deshalb beschlossen, in verschiedener Form gegen die tarifwidrigen Geschäfte vorzugehen. — Im Kaiserl. Gewerkschaftsbau ist ebenfalls sich entspannen den von interessierter Seite in Umlauf gekommen. Rederie, nach wie vor der Herbergbetrieb und Fremdenverkehr in vollem Gange. Arbeitserziehbare Blätter und Fleißlosenverwalter in den Gewerkschaftsstellen werden um Weiterverbreitung dieser Feststellung im Interesse der reizenden Arbeiterschaft gebeten. — Die Metallarbeiterzeitung kann noch längere Bauteile ihres zweiten Tales in diesem Monat über eine Steigerung ihrer Auflage berichten. Anfang Dezember stieg sie von 388.300 auf 389.000 und die neueste Nummer erscheint in einer Auflage von 391.000 Exemplaren. — Bergarbeiter. Eine australische Bergarbeiterkonferenz, bei der die großen Bergwerksdirektoren Victoria, Tasmania, Broken Hill und Coburg vertreten waren, beschloß die Gründung einer Einheitsorganisation der Bergarbeiter für ganz Australien.

### Ausland.

#### Aus der französischen Arbeiterbewegung.

Man schreibt uns vom 20. Dezember aus Paris: P. C. Die Weber in Lille haben unisoni zehn Wochen gekämpft. Der Streik geht zu Ende, ohne daß sie ihre beiden Hauptforderungen: die Anerkennung der Organisation und den einheitlichen Tarif durchzuführen vermochten. Innerhalb werden die Arbeitsbedingungen eine gewisse Verbesserung erfahren. Der Ausgang des Kampfes darf nicht verbünden: auf der einen Seite, die feit zusammehenden Unternehmer mit gefüllten Kassen, auf der anderen Seite, die in drei Organisationen geplanten Arbeiter, von denen ein großer Teil überhaupt nicht organisiert ist, mit fast leeren Kassen. Die Tatsache, daß sie trotzdem zehn Wochen im Kampf ausdauernden zeigt, wie groß das Elend ist, das auf ihnen lastet und werden Kampfesmüti zu besiegen, welche Aufopferungsfreudigkeit: denn in diesen zehn Wochen haben sie über eine Million Lohn geld verloren. Solche bittere Niederlagen wären nicht nötig, wenn die Gesamtheit der französischen Gewerkschaften von einem andern Geist bestimmt und anders geleitet wäre. Solange bei der C. G. T. in Paris das Prinzip der Minderheiten das Prinzip der vollen Massen und der festgefügten Organisationen ergeht, werden die französischen Gewerkschaften vielleicht durch die Zahl der Streiks an eine der ersten Stellen gehören, aber nicht durch die Zahl der gewonnenen Streiks.

In Paris besteht augenblicklich eine starke Bewegung unter den Handlungsgeschäften. In einem der größten Warenhäuser, im Basar de l'Hotel de Ville, kommt es infolgedessen seit zwei Wochen täglich zu regelmäßigen Kämpfen, da die Leiter dieses Warenhauses, bekannte Liberalen, sich eine Ehrenstube daraus gemacht zu haben scheinen, die Forderung der Angestellten, den Laden um sieben Uhr zu schließen, nicht zu erfüllen. Ein großes Polizeiaufgebot beschützt den Laden, was allabendlich, wenn die Demonstrationen beginnen, zu Verhaftungen führt. Gestern wäre es wahrscheinlich sogar zu blutigen Zusammenstößen gekommen, wenn die Regierung nicht dämpfend eingriffen hätte. Die Aufregung ist nämlich dadurch sehr gestiegen, daß die Besitzer im Innern des Ladens Apachen aufgestellt haben mit Knüten, die am Freitag einige Manifestanten blutig gehauen haben. Einige 60 Verhaftungen wurden vorgenommen. Andernfalls erleidet das Warenhaus in diesen Tagen Millionenverluste. — Zu gleicher Zeit demonstrierten auch die Gehilfen aus den Kolonialwarenhandlungen und Spezereigeschäften zugunsten der Sonntagsruhe und besserer Arbeitsbedingungen. Der größte Teil dieser Gehilfen schlafte und ist noch in dem Haus, wo er angestellt ist; das Essen und die Schlafstätten sollen jeder Beschreibung spotten.

#### Im Comptoir-Prozeß.

**Haushalt-Politik.** Ist jetzt eine unerwartete Wendung eingetreten. Der oberste Appellationshof hat dem Antrag der Verteidigung auf Revision des ersten Insunktions-Prozesses stattgegeben. Die neuen Verhandlungen werden jedoch nicht vor einigen Monaten beginnen.

### Parteianangelegenheiten

**Die Bremer Bürgerlichkeit, das Parlament der "freien" und Hansestadt, will sich eine neue Geschäftsausordnung geben, die in der Offenheitlichkeit den Namen vorne führen wird. Sie soll nämlich geschaffen werden, weil das Bürgerlichkeitssymbol vorne, der leitende Redakteur unseres Bremer Parteblattes, der Bremer Bürgerzeitung, den Herrn Präsidenten des Parlaments, der des österreichen Objektivität bei sozialdemokratischen Reden vermissen läßt, mehrfach gehörigstermaßen abgelehnt hat. Das ärgert den Präsidenten und seine bürgerliche Weisheit, und da es ihnen an anderen Mitteln fehlt, ihre Weisheit über den Vertretern der Arbeiterschaft zu beweisen, so wollen sie eine Rausschmeißmaschine konstruieren, um den unbekümmerten Wähler wenigstens auf eine gewisse Zeit loszuwerden. Die neue Geschäftsausordnung soll den Abschluß eines reinen Abgeordneten bis zu 12 Sitzungen ermöglichen!**

**Die Weisheit der Bremer Bürgerlichkeit will liberal sein.**

#### Reichstagskandidatur.

**Die Reichstagskandidatur für Schwarzburg-Sondershausen** wurde am Sonntag den 19. Dezember in einer außerordentlichen Landeskongresskonferenz in Arnstadt dem Genossen L. Hesse (Arnstadt) einstimmig übertragen. Dieser hatte die Kandidatur Genossen Landsberg (Magdeburg) inne, der sie jedoch in diesem Jahre niedergelegt.

**Der Kampf um die Riedelreihe** in Spokane (Washington) nimmt immer größere Dimensionen an. Die ersten 50 der verhafteten Redner haben schon ihre 30 Tage Haft hinter sich; eine noch größere Zahl befindet sich im Gefängnis, da die von der Polizei verbotenen Versammlungen im Freien täglich fortgesetzt und die Redner stets prompt verhaftet und zur Aburteilung gebracht werden, unter ihnen auch viele Frauen.

### Gerichtszeitung.

#### Schöffengericht.

**Aus dem Regen in die Traufe.** Der Agent Rudolf Oskar Barthow betreibt auf der Silbermannstraße 17 ein Geldvermittlungsgeschäft für die Firma Frank u. Komp. in Hamburg. Das Beamte sah sich genötigt, ihm die Forderung zur Ausübung dieses Gewerbes zu entziehen. Er setzte trotzdem seine Tätigkeit fort. Er erhielt deswegen eine Verfügung über 20 M. Strafe, gegen die er Einspruch erhob. Das Gericht erhöhte die Strafe auf 100 M.

**Nur einmal genießen.** Johann Max Birkmann war Marktshelfer bei einem Fleischmeister. 28 Jahre alt geworden, hatte er vom Leben eigentlich noch nichts gehabt. Das Schöne blinnte ihm eine Spritztour nach Berlin, um dort einmal vollständig in das richtige Großstadtleben unterzutreten. Sein Vater reichte nicht zu einer derartigen Extravaganz und er verzog sich deshalb an den für seinen Arbeitgeber eingespielten Kundeneltern. Mit indes 88 M. dampfte er nach Berlin und "genoß" das Leben in vollen Zügen. Er hält diese frivole Genügsucht mit 3 Monaten Gefängnis.

### Neues aus aller Welt.

#### Eisenbahnkatastrophe bei Überhol.

**Brag, 26. Dezember.** Der um 7½ Uhr früh nach Wien abgehende Schnellzug der Staatsbahngesellschaft fuhr um 9½ Uhr

vormittags beim Passieren der Station Überhol vor Chopen auf einen Güterzug auf. Elf Personen wurden getötet.

**Brag, 26. Dezember.** Die Eisenbahnkatastrophe ist infolge schlechter Signalgebung entstanden. Zug Nr. 7 sollte um 9 Uhr 6 Minuten in die Station Überhol einfahren und eine Minute später in die Station Überhol einfahren. Nun traf jedoch früh der Güterzug 251 infolge des gestoppten. Steigert die Güterzugverkehrs mit 1½ Stunden Verzögerung im Bereich Überhol ein. Er hielt in der Station und wurde vom Gleis 1 auf das Gleis 2 geschoben, um das Gleis 1 für den Brunnener Schnellzug, der auch Verzögerung hatte, freizuhalten. Der Brunnener Schnellzug Nr. 7 fuhr auch 2 Uhr 21 Min. mit Verspätung ein und fuhr 9 Uhr 22 Minuten weiter. Der Güterzug fuhr wieder auf das ursprüngliche Gleis 1 zurückzufahren, um das Gleis 2 für den die Station passierenden Brunnener Schnellzug Nr. 18 frei zu machen. Doch bevor dies geschah, fuhr der Brunnener Schnellzug 9 Uhr 30 Minuten mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 80 Kilometern ein und stieß direkt mit dem auf dem Gleis 2 befindlichen Güterzug zusammen. Der Brunnener Schnellzug zeigte freie Fahrt an, obwohl das Gleis von dem Güterzug befahren war. Der Brunnener Schnellzug fuhr nun mit der größten Geschwindigkeit bei starkem Nebel, der keinen Rückblick gestattete, auf den Güterzug auf. Das Radrennen bei dem Zusammenstoß war so hart, daß in einem 50 Meter entfernten Gasthaus durch den Aufprall alle Fenster zerbrachen. Ein unbeschreibliches Chaos blieb zwischen den Trümmerstücken zurück. Die Lokomotive, der Dienstwagen und drei Wagen des Schnellzuges, ferner die Lokomotive und fünf Wagen des Güterzuges bildeten nur einen einzigen Trümmerhaufen. Der ganze Oberbau der Strecke ist zerstört, daß Erdreich ausgetreten, die Schienen wie Stockhalme geschnitten und die Schwellen in weitem Umfang gesplittet. Das aus dem Elektrizitätsanlagen der Waggons ausströmende Gas geriet in Brand und machte von der herbeigeeilten Feuerwehr von Überhol geföscht werden, während lautes Geschrei der vielen unter den Trümmern liegenden Verletzten die Luft erfüllte. Gleich nach dem Unglück gingen Hilfszüge von Brunnberg und Choden mit Bergung und Verbandszeug ab. Bei den Aufräumungsarbeiten, die gleich mit der größten Energie aufgenommen wurden, stand man unter den Trümmern neun Tote, bei denen der Tod durch Gehirnerschütterung, Entzündung oder Bruch der Wirbelsäule eingetreten war. Achtehn Schwerverletzte, die Krankenwagen, die Gehirnschüttungen und begleiteten hatten, wurden nach dem Brunnberger Krankenhaus geschafft. Auf dem Wege dahin starb einer, ein zweiter starb kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus. Die Zahl der Toten beläuft sich somit auf 11. Verletzt wurden im ganzen 30 Personen, darunter ein Ehepaar namens Ruthmann aus Berlin. Das Bedienungspersonal der beiden Lokomotiven ist wie durch ein Wunder dem Tode entgangen. Der Lokomotivführer und der Heizer des Zuges sind von der Lokomotive heruntergesprungen und blieben unverletzt. Der Heizer des D-Zuges wurde schwer verletzt. 180 Personen sind mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

**Brag, 27. Dezember.** Die Schuld an dem Unglück ist dem Stationsbeamten Zeis von Überhol zugeschrieben, der dem Güterzug das Ausfahrtssignal gab, obwohl er Verzögerung hatte und eine Strecke lang dasselbe Gleis zu benutzen hatte wie der Schnellzug, der jeden Augenblick bestimmen mußte. Zeis behauptet, er habe vor dem Einfahrt des Brunnener Schnellzuges den Semaphor auf Halt gestellt. Dem widersprach aber der in der Nähe des Semaphors postierte Weichenwärter. Eine Kommission der Eisenbahnbehörde stellte fest, daß die Apparate vollkommen in Ordnung waren und daß Signal auf Frei zeigten. Zeis, ein noch junger Beamter, hatte nach dem Unglück alle Fassung verloren und war davonlaufen. Er fand sich später im Dienstzimmer wieder ein und wurde verhaftet.

#### Unwettermelddungen.

**Copenhagen, 25. Dezember.** Der Gotländer Dampfer "Sölvi" ist gestern abend in der Nähe von Helsingør (Bornholm) gestrandet; vier Männer der Besatzung sind ertrunken, der Kapitän und fünf Männer sind gerettet.

**Brüssel, 28. Dezember.** Die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage haben in verschiedenen Vororten großen Schaden angerichtet. In den Vororten Brüssels haben zahlreiche Fabriken durch das Übertreten des Sennelusses gelitten. Die Bahnverbindungen sind bedroht. Vieles Häuser und Geschäfte stehen unter Wasser. Auch die Maas und ihre Nebenflüsse sind aus den Ufern getreten, desgleichen der Denderstrom und die Schelde. Viel Vieh ist umgekommen, zahlreiche Gebäude haben gelitten.

**Neapel, 26. Dezember.** Gestern nachmittag wurde in Messina ein fünf Sekunden dauernder Erdbeben wahrgenommen, Schaden wurde jedoch nicht angerichtet.

**Aufsee, 28. Dezember.** Am Weihnachtsabend kam der Dampfer "Sölvi" zeitig vorzeitig Feuer auf, das den Bau bis auf den Dachstuhl ergreifte. Nur dem energischen Eingreifen der Feuerwehr ist die Erhaltung des Dampfergebäudes zu danken.

## Alt- und Jung-Deutschland

raucht jetzt

### „Miriam“

die modernste Cigarette

2½ Pfg.  
d. St.

Echt mit Firma: „Yenidze“

Deutschlands grösste Fabrik  
für Handarbeit - Cigaretten.

Zu haben in den einschlägigen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften.

**Saragossa, 25. Dezember.** In verschiedenen Gegenen Spaniens, insbesondere in den Departements Haute-Maronne, Ariège, Hérault, Gard, Hérault und Languedoc herrschen überaus heftige Stürme, die großen Schaden anrichten. In Lourdes wurde eine Frau durch einen herabstürzenden Schornstein getötet, und mehrere Personen wurden verwundet. Die Stürme sind mit einer Stärke verbunden, die Straßen und Häusern hätten 18 und 20 Grad Wärme. An den Ufern bereitet Frostschäden, der Schnee auf den meisten Hügeln des Gebirges ist geschmolzen.

**Saragossa, 26. Dezember.** Wie nachträglich berichtet wird, sind infolge des in den letzten Tagen herrschenden Sturmverfalls in

Maurienne drei Personen tödlich verletzt worden. Ein Kind wurde beim Einsturz eines Hauses getötet. An der französischen Küste zwischen Vitoria und San Sebastián wurde ein Sturm mit besonderer Heftigkeit. In der Provinz Vizcaya wurde für etwa 1% Mill. dt. Schaden ausgezahlt. Die Wege sind unpassierbar. Zahlreiche Dächer wurden abgedeckt, hunderte von Bäumen entwurzelt usw.

**Pareclosa, 26. Dezember.** Heftiges Unwetter mit starken Regenschauern hat fast ganz Spanien heimgesucht. Der Telegraphen- und Telefonverkehr ist gestört. Die Bahnlinie von Salamanca nach Portugal ist unterbrochen und in den Städten Ciudad Rodrigo und Mondariz haben

Überflutungen großen Schaden angerichtet. Mindestens 10 Menschen sind umgekommen.

## Victoria-Salon.

**Große Seelöwen - Gruppe,** Spanierin. Turnunterricht Französisch. **Herr, Komiker Röhr u.a.m.,** städtisch neues Programm. **Antritt 8 Uhr, Sonntags nachm. 4 Uhr, abends 8 Uhr.** **Tunnel-Kabarett:** Wochentags von 11 bis 12 Uhr, Sonntags von 1 bis 2 Uhr.

## Geschäfts-Uebernahme.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Mitteilung, daß wir das  
**Restaur. Stadt Worms**

Wormser Straße 14.

zuverlässig übernommen haben. Durch aufmerksame Bedienung und Verantwortung von nur besten Speisen und Getränken werden wir bestrebt sein, unsere werten Gäste aufzubringen und ihnen um gütigen Aufprall.

**Vereinszimmer für 30 Personen.**

Hochzeitshaus Th. Wrobel und Frau.

## Welt-Theater

Scheffelstr. 21, neben Frisch am Bahnhof.

Beliebtestes und bestbewertetes Theater dieses Landes.

**Schlager dieser Woche:**

**Das Kind als Wohltäter.** Großes, rührendes Drama.  
— **Man soll nicht mit der Liebe spielen.** Herrlich toller Drama. — **Lehmanns Weihnachten.** Tollhumoristisch.  
— **Liebe und Krieg.** Drama am Vorabend der Schlacht bei Waterloo und das weitere reichhaltige

**Weltstadt-Programm.**

## Nur für Wiederverkäufer!! Neujahrs-Karten

Marienstr. 34, I., vom Postplatz rechte Seite  
**Kein Ladengeschäft!!**

## Franz Sommer

Prompter Versand — Fernsprecher 7663

Telegramm-Adresse: Franz Sommer, Dresden.

**Schlittschuh-Schlitten-Dampf-Waschmaschinen.** Paterna magische Baukunst, Laub- und Werkzeugkisten, Waschmaschinen, Fleißmühlen, Kaffemühlen, Küchenwagen, Messer und Gabeln, Hobelsägen, Wärmetafeln, Kochgeschirr in Aluminium, Eisen und Blech, Steinzeug, Porzellan, Lampen und alle Haus- und Küchengeräte.

**Edmund Weigel, Großenhainer Straße 127.**



Dresdner  
Felsenkeller  
dunkel

Ist ein nach bayrischem Verfahren gebrautes und den besten in Bayern hergestellten Bieren in jeder Beziehung vollkommen gleichwertiges Bier.

## Die Sparkasse zu Leuben bei Dresden

Baldini an jedem Werktage von 9—1 Uhr vorne, und 3—5 Uhr nachmittags, und an Tagen vor Feiertagen ununterbrochen von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Bis zum 3. Werktag eines jeden Monats gemachte Einlagen werden voll vergütet.

Elektrische Bahnverbindung: Dresden—Laubegast—Leuben.

### Bekanntmachung.

Infolge vorgefallener Überarbeitung ziehen wir unter im Büro des Rabbiner angebrachte Erinnerung zum Begegnen des von der Haltestelle Bannewitz durch die Blut Boden nach Cunnersdorf fahrenden Feldweg zurück und verbieten durch diese Bekanntmachung dass jenseits Begegnen des erwähnten Weges bei sofortiger Anzeige, Boden, den 22. Dezember 1909.

Die Besitzer.

## Sohlenleder-Ausschnitt

Coupons und Härten in Badische und Coblenzleder sowie Schuhmacher-Bedarfsartikel aller Art.

Werzeuge und Leisten

In grösster Auswahl bei billigen Preisen

**Rudolf Kobitzsch,** Grosser Zwingerstr. 8, gegenüber der Zeitung.

## Inventur- Räumungs-Verkauf.



### Beginn Montag den 27. Dezember

Da in jedem der Geschäfte etwas Besonderes geboten wird, ist es möglich, nur wenige Beispiele anzuführen.

Bettdecken . . . . .	früher 4.50, jetzt 2.60
Stores . . . . .	früher 7.—, jetzt 4.90
Brisea-Blaes . . . . .	früher 1.50, jetzt 50
Künatler-Garnituren . . . . .	früher 12.—, jetzt 6.75
Bunte Garnituren . . . . .	früher 12.25, jetzt 7.50

Im Fenster gelittene Waren sowie Restbestände werden zu **Spottpreisen** verkauft.

### Vertrieb von Erzeugnissen sächs.

## Gardinen-Fabriken

Marschallstraße 12/14  
Hauptstraße 38  
Viktoriastraße 3

Wettinerstraße 8  
Blasewitzer Straße 14  
Leipziger Straße 84

Kesselsdorfer Str. 11  
Großenhainer Str. 117  
Pillnitzer Straße 47.

## Möbel-Fabrik-Lager in — Konkurs

angekauft und verkaufte 15 bessere Stühle, Einrichtungen zu spottbilligen Preisen sowie 25 geschnigte Vertikale, 10 Kleiderdrähte, 5 Schreibtische mit unter Preis abzugeben. Außerdem sind bald zu verkaufen: Furnierte Ausziehtische ca. 20 M. an, Sofas mit Umbau von 85 M. an, englische Hochhauptsessellen mit Matratzen von 32 M. an, Trumeau-Spiegel von 30 M. an, Stühle von 2½ M. an, in Purus-Wölbeln reisige Auswahl.

Nur Große Zwingerstr. 21, im Hause des Konsumvereins.

**Möbel** bezieht man jetzt direkt aus **Wilsdruff** vom **Genoßen Hildebrand.** Eigene Fabrikationswerkstätten.

**Sohlenleder-Ausschnitt!** und Schuhmacherartikel **Max Börner, Lederhandlung** Schäferstr. 2, Filiale Löbau; jetzt gegenüber dem Rathaus

Kehren e. Wissen e. Kunst

Die Reinigung bei Don Juan am Zwinger-Gothischer befriedigt die Reue und erfreut sich bei Bedarf eines Empfehlungsschreibens.

A. Rencker, Uhrmacher u. Optiker

Verkauf u. Reparatur

Uhren, Gläser, Brillen

Fachkundige Bedienung

— Serr-Strasse

**Oberpforterwitz!**

The Brot- und Weissbäckerei Alfr. Lotzsch hält nun einen zweiten Querschicht von Oberpforterwitz u. U. und ist sehr empfohlen.

**Wasch-Maschine**

**Wring-Maschine**

**Mangel-Maschine**

in größter Auswahl.

Albert Heimstädt Nachf.

in See, Ecke Margaretenstraße.

Reparaturen bis jetzt.

Auf diese Nummer 5 Preis.

Die Reinigung bei Göttlieb ist eben so gut wie sie kann. Sie ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlieb ist sehr sauber und ordentlich, und die Kosten sind sehr gering.

Die Reinigung bei Göttlie



